



Main-Tauber-Kreis.de

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-**

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2022

des Main-Tauber-Kreises

Tauberbischofsheim, 31.10.2023



I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen	5
1.1	Örtliche Prüfung	5
1.1.1	Allgemeines	5
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	5
1.1.3	Weitere Aufgaben	7
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)	7
1.2	Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden	8
1.3	Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)	9
1.3.1	Finanzprüfung	9
1.3.2	Bauprüfung	9
2	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2022.....	11
2.1	Ergebnishaushalt	11
2.2	Finanzhaushalt	11
3	Jahresabschluss 2022	13
3.1	Ergebnisrechnung	14
3.1.1	Vorbemerkungen	14
3.1.2	Rechnungsergebnis	15
3.1.3	Erträge	17
3.1.3.1.	Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (lfd. Nr. 1)	17
3.1.3.2.	Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (lfd. Nr. 2).....	17
3.1.3.3.	Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (lfd. Nr. 3)	18
3.1.3.4.	Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (lfd. Nr. 4).....	18
3.1.3.5.	Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (lfd. Nr. 5)	19
3.1.3.6.	Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (lfd. Nr. 6).....	19
3.1.3.7.	Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (lfd. Nr. 7)	20
3.1.3.8.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (lfd. Nr. 8)	20
3.1.3.9.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (lfd. Nr. 10)	21



3.1.3.10. Zusammenfassung ordentliche Erträge:.....	21
3.1.4 Aufwendungen	23
3.1.4.1. Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12)	23
3.1.4.2. Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14).....	26
3.1.4.3. Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 15)	26
3.1.4.4. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16).....	28
3.1.4.5. Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17)	29
3.1.4.6. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18).....	30
3.1.4.7. Zusammenfassung Aufwendungen:	30
3.1.5 Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis	31
3.1.6 Außerordentliches Ergebnis	32
3.1.6.1. Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22)	32
3.1.6.2. Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23)	32
3.1.7 Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts	33
3.1.7.1. Einhaltung der Budgets im Einzelnen.....	34
3.1.8 Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr	37
3.2 Finanzrechnung	37
3.3 Bilanz	40
3.3.1 Aktiva	41
3.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)	41
3.3.1.2. Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9).....	41
3.3.1.3. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)	41
3.3.1.4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)	42
3.3.1.5. Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)	42
3.3.1.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5).....	42
3.3.1.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6)	43
3.3.1.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7).....	43
3.3.1.9. Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)	43
3.3.1.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9) .	44
3.3.1.11. Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3)	45



3.3.1.12.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2).....	45
3.3.1.13.	Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3).....	45
3.3.1.14.	Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)	46
3.3.1.15.	Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5).....	46
3.3.1.16.	Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 1.3.6)	47
3.3.1.17.	Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7)	49
3.3.1.18.	Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8).....	50
3.3.1.19.	Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1).....	51
3.3.1.20.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2)	52
3.3.2	Passiva	52
3.3.2.1.	Basiskapital.....	52
3.3.2.2.	Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2)	53
3.3.2.3.	Sonderposten.....	54
3.3.2.4.	Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1) ..	54
3.3.2.5.	Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3).....	54
3.3.2.6.	Rückstellungen (Bilanzposition 3).....	55
3.3.2.7.	Verbindlichkeiten.....	56
3.3.2.8.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2)	56
3.3.2.9.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3).....	57
3.3.2.10.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4)	57
3.3.2.11.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)	58
3.3.2.12.	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)	58
3.3.2.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5)	59
3.3.3	Bilanzierungsgrundsätze	59
3.4	Kloster Bronnbach	60
3.5	Investitionen	70
3.5.1	Sanierung Berufsschulzentrum Wertheim	71
3.5.2	Neubau Straßenmeisterei Kilsheim	71
3.5.3	Sanierung Bursariat II Kloster Bronnbach	72



4	Auswertung des Jahresabschlusses 2022.....	72
4.1	Ertragslage	72
4.1.1	Ordentliches Ergebnis	72
4.1.2	Sonderergebnis	72
4.1.3	Gesamtergebnis	73
4.1.4	Haushaltsausgleich und Ergebnisverwendung	73
4.1.5	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74
4.1.6	Nettoinvestitionsrate	74
4.1.7	Zahlungsmittelbestand	74
4.1.8	Verschuldung	75
4.2	Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2022	76
5	Aufgaben der Prüfung.....	77
5.1	Jahresabschluss 2021	78
5.2	Kassenprüfung der Kreiskasse	78
5.3	Prüfung weiterer Jahresabschlüsse	78
5.4	Sachprüfungen	79
5.4.1	Personalprüfung	79
5.4.2	Verwendungsnachweise	80
5.4.3	Prüfung der Jahresrechnung Busergänzungsverkehr im Netz 11 in den Spätverkehren	80
5.4.4	Betätigungsprüfung	81
5.4.5	Unvermutete Kassenprüfung bei den Zahlstellen und Handvorschüssen des Main-Tauber-Kreises	82
5.5	Überörtliche Prüfungen	82
5.6	Beratungen	83
6	Schlussbemerkungen	83
6.1	Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises	83
6.2	Abschluss des Prüfverfahrens	84
6.3	Beschlussempfehlung	84



1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) die Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des KRPA umfasst vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i. V. m. den §§ 110 – 112, 144 u. 145 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung. Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das KRPA den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.



Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen (§ 111 GemO).

Daneben obliegt dem KRPA nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

Der Kreistag kann nach § 48 LKrO i. V. m. § 112 Abs. 2 GemO dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Durch Kreistagsbeschluss beziehungsweise Weisung wurde dem KRPA die Prüfung

- der Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH,
- des Tourismusverbands Liebliches Taubertal e.V.,
- des Kommunalen Landschaftspflegeverbands Main-Tauber e.V.,
- der Beteiligungsverwaltung (Betätigungsprüfung) beim Main-Tauber-Kreis sowie die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen.

Unterjährig werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Finanzvorgänge der Verwaltung vorausgehend und begleitend geprüft. Hierbei werden mittels eines Prüfplans gesetzliche Pflichtprüfungen (z.B. Kassenprüfung) sowie weitere Schwerpunktprüfungen in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen, Betätigungswesen, Verwendungsnachweise, Jahresabschluss des Eigenbetriebes AWMT, Verbände und Vereine im Allgemeinen zeitnah und permanent, ggfs. rotierend, durchgeführt.

Zusätzlich zu dem bereits anspruchsvollen Verhältnis der Menge an Prüfungsgebieten zu der Anzahl der vorhandenen Prüferstellen war die Rechnungsprüfung erst Mitte des Jahres 2022 mit den anvisierten 2,9 Prüferstellen besetzt.

Häufig waren nur rotierende Betrachtungen oder Stichproben der komplexen Finanzvorgänge möglich. Trotzdem konnte eine Aufrechterhaltung der Prüfung der rechtlich und finanzwirksam relevanten Verwaltungsbereiche stattfinden.



Die nunmehr seit dem Jahr 2011 eingeführte kommunale Doppik und die damit verbundene Herleitung verwertbarer Erkenntnisse und deren Auslegung und Deutung für die Anwendung beim Main-Tauber-Kreis und bei den Städten und Gemeinden verlangen von den Prüfern umfangreiche Fachkenntnisse und stellen auf Grund der Komplexität der Angelegenheiten hohe Ansprüche an diese.

Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, werden im Rahmen der Prüfungen auch Arbeitsabläufe beurteilt. Neben der klassischen Prüfung hat die prüfungsbegleitende Beratung an Bedeutung zugenommen.

Die Prüfungen wurden jeweils unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen zu Umfang und Tiefe sowie Inhalten der Prüfungsberichte wurden nicht erteilt.

1.1.3 Weitere Aufgaben

Der Amtsleitung des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt ist neben der Leitung der Rechnungsprüfung in Personalunion auch die Leitung der Kommunalaufsicht sowie der Personenstandsaufsicht zugewiesen. Für den Bereich Rechnungsprüfung sind 0,5 Stellenanteile zugeordnet. Gleichzeitig übt er die Funktion des Datenschutzbeauftragten des Landratsamt Main-Tauber-Kreis aus, ist verantwortlich für Kommunal- und Parlamentswahlen sowie Ordens- und Ehrenzeichen.

Ein operatives Tätigwerden bei der örtlichen Rechnungsprüfung kann daher nur in eingeschränktem Umfang erfolgen.

1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)

Das KRPA ist Mitglied der beim Landkreistag eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der „Leiter der Kreisrechnungsprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart“. Daneben nehmen die Prüferinnen für den Bereich „Soziales“ am Workshop Sozial- und Jugendhilfe, der Personalprüfer am Workshop zu diesem



Themengebiet sowie der Prüfer für den Bereich „Überörtliche Prüfung“ ebenfalls am entsprechenden Workshop teil.

Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen diese Workshops ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft auch der Kontaktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung oftmals hilfreich sein kann.

1.2 Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden

Die überörtliche Prüfung wurde bis zum 31.12.2012 durch das ehemals eigenständige Kommunalamt wahrgenommen. Sie umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner. Seit der Fusion von Rechnungsprüfungsamt und Kommunalamt zum Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) wurde die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden seit 01.01.2013 im Sachgebiet Rechnungsprüfung wahrgenommen. Eine personelle Verstärkung des Bereichs Rechnungsprüfung aufgrund dieser neuen Aufgabenzuteilung erfolgte zum 01.11.2015 mit der Besetzung der bis dahin vakanten Prüferstelle. Die Aufarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rückstände in der überörtlichen Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden konnte 2019 abgeschlossen werden, sodass man von einer „Normalisierung“ sprechen kann.

Ab 2020 wurde die überörtliche Prüfung vor die Herausforderung gestellt, sowohl die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner als auch die Eröffnungsbilanzen und NKHR-Jahresabschlüsse dieser Gemeinden und der Zweckverbände mit der vorhandenen Personalausstattung zu prüfen.

Die überörtliche Finanzprüfung wurde zwischenzeitlich dem Sachgebiet Kommunalaufsicht übertragen. Das Sachgebiet Rechnungsprüfung wird bei der überörtlichen Bau- bzw. Vergabepfung und der überörtlichen Kassenprüfung weiterhin unterstützend tätig, im Jahr 2022 wurde damit bereits schrittweise begonnen.



1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)

1.3.1 Finanzprüfung

Die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2018 bis einschließlich der Jahresabschlüsse 2016. Mit Bericht vom 19.09.2019 wurden unter anderem auch die vom KRPA bei vorausgegangenen Prüfungen getroffenen wesentlichen Feststellungen aufgegriffen und zur Ausräumung aufgefordert.

Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 09.03.2020 Stellung bezogen. Das Prüfungsverfahren zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 wurde mit der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums gem. § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO abgeschlossen.

Im Jahr 2023 erfolgte durch die GPA die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021. Ein Prüfbericht liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes 2022 noch nicht vor.

1.3.2 Bauprüfung

Eine Prüfung der Bauausgaben des Landratsamts Main-Tauber-Kreis der Jahre 2017 bis 2021 erfolgte durch die GPA im Jahr 2022. Die GPA beendete die Prüfung mit dem Prüfbericht vom 13.01.2023. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Bauprüfung der Jahre 2017-2021 wurde durch den Kreistag am 19.07.2023 zur Kenntnis genommen. Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung Stellung bezogen. Eine abschließende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde lag bei Ausfertigung des Schlussberichts noch nicht vor.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde von den GPA-Bauprüfern die Qualität der „Bauverwaltung“ des Straßenbauamtes und des Amtes für



Immobilienmanagement gewürdigt. Gleichwohl gab es in dem Prüfungszeitraum Beanstandungen der GPA die nachfolgend aufgelistet sind.

Beanstandungen waren u.a.:

- Vereinzelt wurden im Prüfungszeitraum weiterhin bei Bauleistungen mit Auftragswerten unter 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer durch Festlegungen in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ Sicherheiten für die Vertragserfüllung und / oder für Mängelansprüche VOB-widrig vereinbart.
- Stundenlohnarbeiten wurden zum Teil immer noch nicht schriftlich vereinbart.
- Bautagesberichte der Auftragsnehmer lagen nicht immer oder nicht immer vollständig vor.
- Es wurden teilweise zu lange Bindefristen vereinbart.
- Leistungsverzeichnisse enthielten zum Teil unzulässige Preisvorgaben.
- Im Rahmen der Wertung eines Fachloses wurden Preisverhandlungen geführt, wodurch sich die Bieterreihenfolge verschoben hat.
- Bei einer Vergabe war die nachträgliche Änderung der Angebotsbedingungen nicht zulässig.
- Auf Angebote mit fehlenden Angaben wurde VOB-widrig der Zuschlag erteilt.
- Bei der Beauftragung der Nachträge wurde nicht immer die Zuständigkeitsordnung des Landkreises beachtet.
- Vertragsstrafen wurden unwirksam vereinbart.
- Es wurden bei verschiedenen Maßnahmen bei den Oberbauschichten (Asphaltschichten) unterschiedliche Bemessungsgrößen/Abrechnungseinheiten ausgeschrieben.

Andere festgestellte Punkte, die sich auf konkrete Einzelfälle beziehen, und weitere Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Abwicklung können direkt im Bericht der GPA nachgelesen werden.



2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2022

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2022 nach Vorberatung in den Ausschüssen am 08.12.2021 mehrheitlich beschlossen.

Nach § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) **spätestens** einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 22.12.2022 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 17.01.2022.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält folgende Festsetzungen:

2.1 Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+ 185.545.800 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 191.301.200 €
Ordentliches Ergebnis	- 5.755.400 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	0 €
Gesamtergebnis	- 5.755.400 €

2.2 Finanzhaushalt

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 182.068.900 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 179.613.900 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnishaushalts	+ 2.455.000 €
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+10.356.200 €



Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	- 23.627.700 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionsstätigkeit	- 13.271.500 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 10.816.500 €
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 5.500.000 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.817.500 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.682.500 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 7.134.000 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	5.500.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	53.750.100 €
Festgesetzter Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000 €
Festgesetzter Hebesatz für die Kreisumlage	29,5 %

Dem Haushaltsplan wurden gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8 GemHVO die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen (mit mehr als 50 v. H. Beteiligung) beigefügt.



3 Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz.**

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern und durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Anhang und Rechenschaftsbericht sind hinsichtlich der Bestandteile nach §§ 53, 54 GemHVO vollständig.

Außerdem sind die weiteren **Anlagen** (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen) nach §§ 95 Abs. 3 GemO, 55 GemHVO beigelegt.

Der Jahresabschluss 2022 war nach dem Gesetz bis zum **30.06.2023** aufzustellen. Die Aufstellung **erfolgte fristgerecht** am 27.06.2023. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch Hr. Landrat Schauder wurde am 30.06.2023 vollzogen, sodass eine fristgerechte Aufstellung gegeben ist.

Der Jahresabschluss wurde der Prüfung am 03.07.2023 vorgelegt.

Im Laufe des Prüfungsverfahrens wurde in Zusammenarbeit mit der Kämmerei ein **Korrekturbedarf** des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts festgestellt. Neben einigen redaktionellen Änderungen waren vor allem die Korrekturen des ordentlichen Ergebnisses durch die notwendige Auflösung eines im Jahr 2018 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,45 Mio. € angebracht (dadurch Ergebnisverbesserung).

Die örtliche Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten durchzuführen. Nach der Planung der Verwaltung sollte der Schlussbericht bis **Anfang November 2023** erstellt und vorgelegt werden.



3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen darzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (grundsätzlich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) gegenüberzustellen.

Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen **nicht**.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (§§ 90 Abs. 1 GemO, 49 Abs. 3 GemHVO). Fehlbeträge wären grundsätzlich aus entsprechenden Rücklagen auszugleichen oder auf die Ergebnisse von Folgejahren vorzutragen (§ 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 25 GemHVO). (Zum konkret vorgenommenen Haushaltsausgleich des Main-Tauber-Kreis siehe Ausführungen unter Ziff. 4.1.4).

Die Einhaltung des Haushaltsplans sowie die wesentliche Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen wurden anhand der im Jahresabschluss aufgeführten Planüber- bzw. Planunterschreitungen, der ausgewiesenen Ergebnisse (ordentliche wie außerordentliche) sowie der Ausführungen (u.a. die Erläuterungen zu Planüber- und Planunterschreitungen und Ergebnisabweichungen) nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen untersucht. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden einem Abgleich (in Stichproben) mit der SAP-Buchführung unterzogen. Anlassbezogen erfolgten im Einzelfall neben der Sichtung von Begründungen weitere vertiefte Betrachtungen. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Planung und Bebuchung im NKHR bzw. in der doppischen Rechnung sind realistisch und rechtskonform. Nennenswerte Diskrepanzen bei der Planung und Bebuchung im Jahresabschluss 2022 waren nicht festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein reales Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises.



3.1.2 Rechnungsergebnis

Die ordentlichen Erträge im Jahresergebnis belaufen sich auf (Planansatz 185.545.800 €)	+ 191.994.419,06 € (Verbesserung: 6,45 Mio. €)
Die ordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz - 191.301.200 €)	- 186.696.165,44€ (Verbesserung: 4,61 Mio. €)
Somit beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf (Planansatz - 5.755.400 €)	+ 5.298.253,62 € (Verbesserung: 11,05 Mio. €)
Die außerordentlichen Erträge liegen bei (Planansatz 0 €)	+ 116.196,55 €
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 0 €)	- 220.079,16 €
Somit weist das Sonderergebnis (außerordentliches Jahresergebnis) folgenden Fehlbetrag aus (Planansatz 0 €)	- 103.882,61 € (Verschlechterung: - 103.882,61 €)
Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt (Planansatz - 5.755.400 €)	+ 5.194.371,01 € (Verbesserung: 10,95 Mio. €)

Die im Vergleich zum Haushaltsplan stark gestiegenen ordentlichen Erträgen (+ 6,45 Mio. €) und die deutlich niedriger eingetretenen ordentlichen Aufwendungen (- 4,61 Mio. €) sorgen für die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (rd. + 11,05 Mio. €).

Die jeweiligen Ertragsentwicklungen im Vergleich zum Haushaltsplan sind im Rechenschaftsbericht beschrieben. Vielfach resultieren die auftretenden Planabweichungen aus nur schwer kalkulierbaren Gegebenheiten.

Kurzübersicht der Veränderungen im Vergleich zum Planansatz des ordentlichen Ergebnisses:

- **Mehrerträge**
 - + 2,97 Mio. € bei den FAG-Zuweisungen nach § 8 FAG



- + 1,61 Mio. € Mehrerträge bei den Transfererträgen beim Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe u. Integration
- + 0,75 Mio. € bei den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden
- **Mindererträge**
 - - 0,68 Mio. € Zuweisung lfd. Zwecke Land Sozial
 - - 0,62 Mio. € Pauschalen vom Land für Asyl
 - - 0,27 Mio. € Grunderwerbsteuer
 - - 0,23 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für den sozialen Bereich
- **Mehraufwand**
 - + 2,16 Mio. € Mehraufwendungen bei den Zahlungen im Schülerverkehr
 - + 1,21 Mio. € Mehraufwendungen bei den Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) außerhalb von Einrichtungen
 - + 0,58 Mio. € Schülerbeförderung für Sonderschulen
 - + 0,44 Mio. € bei den Personalaufwendungen Corona
 - + 0,33 Mio. € Straßenbauunterhaltung Straßenmaterial
 - + 0,30 Mio. € Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Asyl
 - + 0,28 Mio. € Zuschuss Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - + 0,23 Mio. € Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Personalrückstellungen
- **Minderaufwand**
 - - 2,10 Mio. € bei Aufwendungen für Corona
 - - 1,80 Mio. € Minderaufwand bei den Aufwendungen mit Erstattungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) innerhalb von Einrichtungen
 - - 1,55 Mio. € Minderaufwand Zuschuss für ÖPNV-Förderung
 - - 1,03 Mio. € Minderaufwand Zuschuss für Frankenbahn
 - - 0,86 Mio. € Minderaufwendungen Bezüge und Dienstaufwendungen
 - - 0,77 Mio. € Minderaufwand Gas
 - - 0,74 Mio. € Minderaufwendungen Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten Asyl



3.1.3 Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden 191,99 Mio. € erzielt (Planansatz 185,55 Mio. €). Sie überschreiten den Haushaltsansatz um rd. **6,45 Mio. €**.

Erträge und Aufwendungen wurden in der Gesamtergebnisrechnung in **Kontengruppen** zusammengefasst. Die einzelnen Kontengruppen haben sich wie folgt entwickelt (**Plan – Ist – Vergleich**):

3.1.3.1. Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ifd. Nr. 1)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fallen gegenüber dem Planansatz um rd. **23 T€ niedriger** aus und betragen 827.127 € (Vj. 997.993 €).

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.1.3.2. Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. 2)

Die Erträge **überstiegen** den Planansatz **um 3,31 Mio. €**. Sie belaufen sich auf 155,24 Mio. € (Vorjahr: 146,58 Mio. €).

Wesentliche Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
FAG-Zuweisungen nach § 8 (Schlüsselzuweisungen)	+ 2,97 Mio. €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden	+ 0,75 Mio. €
Zuweisungen Ifd. Zweck Land	+ 0,31 Mio. €
Zuweisungen Ifd. Zweck Land im sozialen Bereich	- 0,68 Mio. €

Die wesentlichen Mehr- bzw. Mindererträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seiten 14 - 15) kann verwiesen werden.

Die Kreisumlage, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, ist ebenfalls dieser Kontengruppe zuzuordnen. Sie stellt den größten



Einzelposten der Erträge für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr **2022** betrug **60,93 Mio. € (Vorjahr 56,20 Mio. €)**. Veranschlagt waren **61,00 Mio. €**, das ist fast eine „Punktlandung“. In der Haushaltssatzung 2022 wurde der Hebesatz um 0,5 Prozentpunkt von 29 % im Jahr 2021 auf **29,5 %** im Jahr 2022 erhöht. Die außerordentlich gute wirtschaftliche Lage im Jahr 2020 ließ die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsplan 2022 von rd. 193,7 Mio. € um rd. 6,76 % auf 206,8 Mio. € anwachsen. Die Kreisumlage ist im Ergebnis 2022 im Vergleich zu 2021 **um 4,73 Mio. €** auf rd. 60,93 Mio. € aufgrund der **Erhöhung des Hebesatzes gestiegen**. Im Vergleich zum Haushaltsplan erfolgte jedoch ein kleines Minus von 76 T€. Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart lag im Jahr 2022 bei 29,32 %, im Land Baden-Württemberg bei 28,40%.

3.1.3.3. Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (Ifd. Nr. 3)

Die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträgen belaufen sich auf rd. **3,49 Mio. €** (Plan: 3,43 Mio. €). Die Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen werden analog zu den Investitionskosten aufgelöst und vermindern somit im Ergebnis die jährlichen Abschreibungen.

3.1.3.4. Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (Ifd. Nr. 4)

„Sonstige Transfererträge“ umfassen im Wesentlichen:

- Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz Dritter
- Übergegangene Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von (anderen) Sozialleistungsträgern
- Rückzahlungen gewährter Hilfeleistungen
- Ersatz von Sozialleistungen aus der Gewährung von sozialen Transferleistungen durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Die sonstigen Transfererträge betragen im Jahr 2022 rd. **5,55 Mio. €** (Vj. 4,57 Mio. €); sie fielen gegenüber dem Planansatz im Gesamtsaldo um rd. **1,61 Mio. €** höher aus.



Die wesentlichen Mehrerträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Der größte Mehrbetrag mit rd. 0,56 Mio. € ist bei den Leistungen Teil 2 SGB IX Eingliederungshilferecht (EGH) durch Mehrerträge bei übergeleiteten Erbensprüchen und der Erstattungen von Leistungen der Beihilfe bei Hilfeempfängern entstanden. Außerdem sind Mehrerträge bei Hilfen für Flüchtlinge in Höhe von rd. 0,45 Mio. € sowie bei den Unterhaltsvorschüssen durch Rückzahlungen unterhaltspflichtiger Elternteile in Höhe von rd. 0,21 Mio. € zu verzeichnen.

3.1.3.5. Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (Ifd. Nr. 5)

Bei den Entgelten für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen wurden Erträge i. H. v. **0,66 Mio. €** vereinnahmt.

Gegenüber dem Planansatz sind **Mehrerträge** i. H. v. **0,08 Mio. €** eingegangen. Die Mehrerträge entstanden im Wesentlichen aufgrund gestiegener Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten von rd. 0,10 Mio. €.

3.1.3.6. Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Ifd. Nr. 6)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Mieterträge, Verkaufserlöse, Personalkostenersatz, sonstige Ersätze und ähnliche Einnahmen.

Die Erträge der Kontengruppe beliefen sich 2022 **auf 5,57 Mio. €** (Planansatz: 5,04 Mio. €). Die wesentlichen **Mehrerträge** ergeben sich beim Personalkostenersatz Corona mit 0,20 Mio. €, Beratungsoffensive Kleinprivatwald rd. 0,13 Mio. € und bei Ersätze und ähnliche Einnahmen mit rd. 0,12 Mio. €. Mindererträge gab es im Bereich Personalkostenersatz mit rd. - 0,13 Mio. €, die auf einem anderen Produkt eingenommen wurden, auf die Seite 16 des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.



3.1.3.7. Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Ifd. Nr. 7)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Erstattungen vom Bund, vom Land, den Gemeinden / Gemeindeverbänden, von Kostenträgern, dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie von privaten Unternehmen und Eigenbetrieben. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit insgesamt **19,55 Mio. €** (Vj. 19,08 Mio. €) rd. **0,70 Mio. € mehr Erträge** als geplant eingenommen.

Wesentliche Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
Erstattungen vom Land Asyl Abschlüsse Revisionen 2020 + 2021	+ 1,28 Mio. €
Erstattungen/Pauschalen vom Land Asyl	+ 0,60 Mio. €
Rückersatz/Erstattungen Vorkosten Straßen	+ 0,66 Mio. €
Erstattungen vom Land Asyl (Bereich Jugendamt)	+ 0,31 Mio. €
Erstattungen vom Land Versorgungsumlage	+ 0,29 Mio. €
Erstattungen vom Land Regionaler Impfstützpunkt	- 2,41 Mio. €

Die Kontengruppe 7 beinhaltet auch die durch den Eigenbetrieb AWMT sowie Dritte (VGMT GmbH, TLT, KLPV und Energieagentur GmbH) geleisteten Erstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen (siehe nachfolgende Tabelle):

Ertragsart	Plan	Ist	+/-
AWMT	92.600 €	156.129 €	+ 63.529 €
TLT	20.500 €	19.193 €	- 1.307 €
KLPV	18.100 €	22.247 €	+ 4.147 €
VGMT	10.100 €	11.592 €	+ 1.492 €
Energieagentur	9.300 €	12.924 €	+ 3.624 €

3.1.3.8. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ifd. Nr. 8)

Der Gesamtsaldo der Kontengruppe mit rd. 18.122 € weist einen zum Planansatz von rd. **800 €** deutlich höheren Ertrag aus. Der Mehrertrag ergibt sich durch höhere Zinserträge von Kreditinstituten (+ rd. 9 T€) und Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (AWMT + rd. 7 T€).



3.1.3.9. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 10)

Die Erträge beliefen sich auf rd. **1,10 Mio. €** bei einem Planansatz von rd. **0,93 Mio. €**.

Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
Auflösung von Rückstellungen	+ 0,26 Mio. €
Ordnungswidrigkeiten und Verwarnungsgeld	- 0,05 Mio. €
Zwangsgelder	- 0,04 Mio. €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

3.1.3.10. Zusammenfassung ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge mit **191,99 Mio. €** schließen im Saldo im Plan-Ist-Vergleich mit Mehrerträgen von **6,45 Mio.**

Der positive Saldo ergibt sich vor allem aus **Mehrerträgen** bei den FAG-Zuweisungen, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, und Kostenerstattungen vom Land Baden-Württemberg sowie davon abgezogen den **Mindererträgen** bei Zuweisungen für laufende Zwecke Land im sozialen Bereich.

Die wesentlichen Planabweichungen und deren Ursachen erläutert der Rechenschaftsbericht zutreffend.

Die wesentlichen Mehr- / und Mindererträge der einzelnen Kontengruppen sind nachfolgend nochmals zusammenfassend aufgelistet.

Nr.	Kontengruppe	Hauptursache	Betrag
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	Weitergabe der Wohngeldentlastung v. Land	- 23 T€
2	Zuweisungen, Zuwendungen u. Umlagen	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG	+ 2.967 T€
		Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	+ 753 T€
		Zuweisungen für laufende Zwecke Land Sozial	- 684 T€



3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	Erträge aus Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträgen	+ 60 T€
4	Sonstige Transfererträge	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	+ 515 T€
		Kostenbeitrag/Aufwandsersatz außerhalb Einrichtungen	+ 510 T€
		Rückzahlungen von verauslagten Unterhaltsvorschüssen	+ 205 T€
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte oder Einrichtungen	Elternbeiträge für Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (0 - 3 J)	+ 129 T€
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Personalkostenersatz Corona	+ 196 T€
		Beratungsoffensive Kleinprivatwald	+ 134 T€
		Ersätze und ähnliche Einnahmen	+ 120 T€
		Personalkostenersatz allgemein	- 125 T€
7	Kostenerstattung u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Land Asyl Abschläge Revision 2020 + 2021	+ 1.285 T€
		Erstattungen/Pauschalen vom Land Asyl	+ 601 T€
		Rückersatz/Erstattungen Vorkosten Straßen	+ 655 T€
		Erstattungen vom Land Asyl (Bereich Jugendamt)	+ 310 T€
		Erstattungen vom Land Versorgungsumlage	+ 285 T€
		Erstattungen vom Land RIS ¹	- 2.411 T€
8	Zinsen	Erträge von Kreditinstitutionen und Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	+ 15 T€
9	Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	+ 256 T€

¹ Regionaler Impfstützpunkt Königshofen



3.1.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt **186.696.165,44 €** (Vj. 175.799.051,39 €). Der Planansatz mit **191.301.200 €** wurde um **4,61 Mio. €** unterschritten (= **Minderaufwand**).

Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

3.1.4.1. Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12)

Nach den Sozialaufwendungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um die größte Aufwandsposition der Ergebnisrechnung.

Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von **41,65 Mio. €** (Vj. 39,52 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **41,91 Mio. €** und Versorgungsaufwendungen in Höhe von **1,61 Mio. €** (Vj. 1,48 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **1,45 Mio. €** an. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz somit um rd. **0,26 Mio. €**, die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. **0,17 Mio. €**.

Plan-Ist-Vergleich

Die **Minderaufwendungen** resultieren aus der Summe von Einsparungen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen bei den verschiedenen Kostenarten. Wesentliche Einsparungen erfolgten durch geringere Lohn-/Gehaltszahlungen an Beamte und Beschäftigte mit rd. - 0,86 Mio. € und einem geringeren Personalaufwand beim Kreisimpfzentrum mit rd. - 0,25 Mio. €. Mehraufwendungen ergaben sich bei dem Personalaufwand Corona mit rd. + 0,44 Mio. €, bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit und Sabbatjahre von rd. + 0,23 Mio. € und den Aufwendungen für die Versorgungskasse mit rd. + 0,12 Mio. €. Auf den Plan-Ist-Vergleich im Rechenschaftsbericht, ab Seite 17, wird verwiesen.

Ist-Ist-Vergleich

Im **Vergleich zum Jahr 2021** stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. **+ 2,27 Mio. €** bzw. **+ 5,54 %** (Steigerungen siehe nachfolgende Tabelle).



Kostenart	2021	2022	Differenz
Beamte (Bezüge)	8,08 Mio. €	8,59 Mio. €	+ 0,51 Mio. €
Tariflich Beschäftigte (Lohn/Gehalt)	20,79 Mio. €	22,40 Mio. €	+ 1,61 Mio. €
Versorgung Beamte	3,51 Mio. €	3,91 Mio. €	+ 0,40 Mio. €
Versorgung tariflich Beschäftigte	1,86 Mio. €	2,02 Mio. €	+ 0,16 Mio. €
Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	4,57 Mio. €	4,93 Mio. €	+ 0,36 Mio. €
Beihilfe/ Unterstützungsleistungen Beschäftigte	0,51 Mio. €	0,52 Mio. €	+ 0,01 Mio. €
Rückstellung Alters- teilzeit/Sabbatjahr	0,20 Mio. €	0,41 Mio. €	+ 0,21 Mio. €
Personalaufwendungen Kreisimpfzentrum	0,75 Mio. €	0,05 Mio. €	- 0,70 Mio. €
Personalaufwendungen Corona	0,73 Mio. €	0,44 Mio. €	- 0,29 Mio. €
Summe	41,00 Mio. €	43,27 Mio. €	+ 2,27 Mio. €

Den Personalaufwendungen liegen die nachfolgend aufgeführten Beschäftigungsverhältnisse zugrunde:

Beschäftigungs-/ Dienstverhältnis	Stellen lt. Stellenplan 2022	Tatsächlich besetzte Stellen* zum		
		30.06.2022	30.06.2021	+ / -
Beamte**	202,00	176,46	171,27	+ 4,19
Beschäftigte	498,04	463,59	468,93	- 5,34

* Tatsächlich besetzte Stellen im Kernhaushalt ohne reduzierte Stellenanteile

** ohne Landesbeamte

Im Stellenplan sind keine Nachwuchskräfte enthalten. Der Stellenplan wurde eingehalten. Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres gab es einen Anstieg der geplanten Stellen um 13,17 (davon 5 Beamte und 8,17 Beschäftigte).

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt das anteilige Verhältnis zwischen dem Personalaufwand und den Gesamtaufwendungen dar.

Die Personalaufwandsquote des Main-Tauber-Kreises liegt 2022 bei 23,18 % (Vj. 22,48), der Median bei den Landratsämtern in Baden-Württemberg lag 2022 bei 19,98 %.



Zu beachten ist hierbei aber, dass sich bei der Personalaufwandsquote sehr schnell Unterschiede bei der Berechnung der einzelnen Landkreise ergeben können. Grundsätzlich beeinflusst die Höhe der Gesamtaufwendungen (Höhe der Geschäftsausgaben, Sozialausgaben und Abschreibungen), wie hoch die Personalaufwandsquote ausfällt, also je höher die Gesamtaufwendungen, desto niedriger die Quote.

Auch wirkt es sich aus, ob die Mitarbeiter der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und auch die Reinigungskräfte (oder ausgelagerte Reinigung) hier bei allen Landkreisen aufgeführt werden.

Des Weiteren nehmen die Landratsämter unterschiedliche zusätzliche Aufgaben wahr, wie z.B. Jobcenter, Aufgaben für die Kommunen beim „Pakt für die Integration“ (gegen Kostenersatz) oder die Besonderheit des kreiseigenen Klosters im Main-Tauber-Kreis. Ebenso ist zu beachten, ob es sich um Flächenlandkreise handelt, welche auf einer größeren relativen Gesamtfläche zur Anzahl der Bevölkerung alle Dienstleistungen erbringen müssen.

Im Blick behalten muss man auch, dass der Landkreis auf der Ertragsseite im Gegenzug auch wieder Personalkostenerstattungen erhält. Im Main-Tauber-Kreis wären dies Erstattungen für den „Pakt für Integration“, die Buchhaltung für den Eigenbetrieb AWMT, Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe etc.

Die Personalaufwandsquote kann also ein Orientierungswert sein, er sollte aber durch die zusätzliche direkte Betrachtung anderer ähnlich strukturierter Landkreise (Flächenlandkreise) ergänzt werden.

Die Personalkostenquote (Personalkosten/Einwohner) liegt 2022 bei 322,04 €/EW (Vj. 297,62 €/EW), der Median bei den Landratsämtern in Baden-Württemberg lag 2022 bei 266,02 €/EW. Auch hier wirken sich nahezu dieselben Faktoren wie bei der Personalaufwandsquote aus. Also die Anzahl der Einwohner zur Fläche, ausgelagertes Personal oder zusätzliche Aufgaben, die übernommen wurden und für die auf der Ertragsseite dann wieder Erstattungen im Gegenzug einfließen. Die Personalkostenquote ist ebenso als grundlegender Orientierungswert zu anderen Landkreisen heranzuziehen, sollte aber immer noch durch Vergleiche mit möglichst ähnlich strukturierten Flächenlandkreisen ergänzt werden.



3.1.4.2. Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2022 16,20 Mio. €. Veranschlagt waren 18,21 Mio. €. Der Planansatz wurde im Saldo um rd. **2,01 Mio. € unterschritten**.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts hierzu entsprechen der Ergebnisrechnung wie auch der SAP-Buchhaltung.

Bei der Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich um eine **komplexe Aufwandsgruppe** mit rd. **100 Einzelsachkonten**, z.B. Grundstücks-, Bauwerks- u. Straßenunterhalt, Mietaufwendungen, Leasingaufwendungen, Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser, Waren und Leistungen, Lernmittel, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, um nur die wichtigsten Aufwendungen der Kontengruppe zu nennen.

Der o.g. Saldo i. H. v. rd. - 2,01 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Mehr- bzw. Minderaufwendungen. Der Rechenschaftsbericht benennt hierbei die wesentlichen Planunter- bzw. -überschreitungen.

Wesentliche Mehr- / und Minderaufwendungen der Kontengruppe 14:

Aufwandsart	Planabweichung
Sach- und Dienstleistungen Amt für Immobilien	- 0,96 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen Straßenbauamt	- 0,22 Mio. €
Dienstreisen und Fortbildungen (aller Ämter)	- 0,11 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen Stabstelle Zensus	- 0,10 Mio. €

Auf die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen des Rechenschaftsberichts (Seite 19) wird verwiesen.

3.1.4.3. Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 15)

Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2022 betragen **11,40 Mio. €** (Planansatz 11,51 Mio. €). Der Planansatz wurde **um 0,11 Mio. € unterschritten**. Die Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkonten zusammen:



AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.236,48 €
AfA auf Gebäude	3.934.779,32 €
AfA auf Infrastrukturvermögen	2.224.259,98 €
AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	713.566,40 €
AfA auf Fahrzeuge	412.697,22 €
AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	768.967,41 €
AfA auf sonstiges Sachanlagevermögen	210,81 €
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	413.435,76 €
AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	13.543,59 €
AfA auf Sonderposten (geleistete Zuschüsse)	2.911.244,79 €
Summe AfA	11.399.941,76 €

Der Rechenschaftsbericht benennt die wesentlichen Planabweichungen. Sie entsprechen der SAP-Buchhaltung.

Die Kontengruppe 15 (Abschreibungen) enthält auch die **Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen** (= Aufwand: „Abschreibung wegen „Uneinbringlichkeit“, Sachkonto 47221000). Im Jahr 2022 lag dieser Posten bei **0,41 Mio. €** (Planansatz 0 €). Dies resultiert aus den gestiegenen, nicht werthaltigen, offenen Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (**UVG**).

Bei gleichzeitiger Auflösung von in Vorjahren gebildeten Pauschalwertberichtigungen (= Ertrag: „Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen“, Sachkonto 35831000, insgesamt rd. 5 T€) ergibt sich ein Saldo von rd. **409 T€**. Dieser entspricht der Veränderung (= **Erhöhung**) **der Bilanzposition** „Pauschale Wertberichtigung Jugendamt/Sozialamt/Amt für Pflege (Bilanzkonten 15390040, 15390041, 15390042). Siehe auch Punkt Nr. 3.3.1.16.

Einzelfallwertberichtigungen der Sozialen Ämter werden weiterhin im Vorverfahren durchgeführt und letztlich saldiert in die Ergebnisrechnung eingespielt. Sie wirken sich dort vermindern auf das korrespondierende Ertragskonto aus. In der Ergebnisrechnung werden diese separat und systembedingt somit **nicht**



erkennbar als solche ausgewiesen, was mit den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit bzw. dem Bruttoprinzip / Saldierungsverbot grundsätzlich nicht im Einklang steht. Bei unverändertem Sachstand hat die Verwaltung erneut auf Lösungsbemühungen der beteiligten Ämter zu achten. Diese Thematik war auch Bestandteil der Gespräche bei der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe durch die GPA bezüglich der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021. Über die theoretisch mögliche Umsetzung manueller Korrekturbuchungen verweisen wir auf den noch zugehenden Prüfbericht der GPA.

3.1.4.4. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16)

In diesem Bereich mussten **0,11 Mio. € weniger** aufgebracht werden als veranschlagt. Die Aufwendungen betragen 0,40 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 0,51 Mio. €.

Hauptsächlich werden in dieser Kontengruppe die Zinsaufwendungen für Darlehen des Landkreises und der inzwischen eingegliederten Eigenbetriebe mit rd. 0,34 Mio. € (Plan: 0,41 Mio. €) sowie die Verwarentgelte verbucht. Zinsersparungen (rd. 70 T€) ergaben sich hauptsächlich aufgrund zwei zwar veranschlagten, aber noch nicht vollständig in Anspruch genommenen bzw. bei der Bank abgerufenen, Nettokreditaufnahmen.

Im Bereich der „Sonstigen Finanzaufwendungen“ kam es mit 21.260 € im Vergleich mit dem Planansatz (65 T€) zu einer Einsparung von rd. 44 T€. Auf dieser Position werden die zu zahlenden **Verwarentgelte** gebucht.

Dabei sind ursprünglich Verwarentgelte erst ab Überschreiten des Freibetrags von 5,50 Mio. € i. H. v. 0,5 % im Kontenverbund mit dem AWMT angefallen. Der Freibetrag im Kontenverbund wurde für die Guthaben des AWMT auf 0,50 Mio. € und für Guthaben des Landkreises auf 5,0 Mio. € festgelegt. Ein eventueller Restfreibetrags des Landkreises wurde zugunsten des AWMT eingesetzt. Ab Mai 2021 wurde der Kontenverbund seitens der Sparkasse Tauberfranken aus technischen Gründen wieder aufgelöst. Seitdem werden die Verwarentgelte für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt gesondert berechnet. Der Freibetrag belief sich seitdem auf 3,60 Mio. € für den Kernhaushalt und 0,40



Mio. € für den Eigenbetrieb. Die Erhebung der Verwarentgelte ist **ab dem 01.07.2022** wieder **entfallen**, da die Banken selbst keine Zinsen mehr für Einlagen bei der Europäischen Zentralbank zahlen mussten, sondern wieder Zinsen erhielten und infolgedessen das Zinsniveau deutschlandweit gestiegen ist.

Außerdem sind im Jahr 2022 Kontoführungsgebühren von rd. 31 T€ (Vorjahr: 23 T€) angefallen. Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken werden nach der Anzahl der Geschäftsvorfälle abgerechnet. Für das Geldmarktkonto fallen keine Kontoführungsgebühren an. Dieser Betrag ist um rd. 4 T€ über dem Planansatz von rd. 27 T€.

Zu einer Überschreitung von rd. 3.479 € kam es beim Sachkonto „Aufwand des Geldverkehrs“ (Plan 2.100 €). Hier werden die Transaktionskosten gebucht, welche das Landratsamt an PayPal als Dienstleistungsunternehmen für den Bezahlvorgang zahlen muss und die Abrechnungen für die TeleCash Nutzung. Bei PayPal werden die Transaktionskosten für die auf diesem Zahlungsweg erhaltenen Zulassungsgebühren und Bußgeldzahlungen monatlich anhand der Fallzahl und des Zahlungsvolumens anhand einer vereinbarten Gebühr (je nach Volumen) von PayPal in Rechnung gestellt. Den Aufwendungen bei der PayPal Nutzung von rd. 1.966,64 € stehen Einnahmen in Höhe von rd. 50.778,05 € gegenüber, die über den Dienstleister beim Landratsamt eingegangen sind.

3.1.4.5. Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17)

Bei den Transferaufwendungen wurde der Planansatz um rd. **2,93 Mio. € unterschritten** (Vorjahr: 2,95 Mio. € unterschritten).

Die Aufwendungen belaufen sich auf **89,43 Mio. €**, der Planansatz beträgt **92,37 Mio. €**. Transferaufwendungen stellen die **größte** Aufwandsposition der Ergebnisrechnung dar.

Die Kontengruppe „Transferaufwendungen“ setzt sich zu einem **Großteil** aus den Transferaufwendungen der Sozialhaushalte (im Schwerpunkt Sozialamt u. Jugendamt) und Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche im Themenbereich ÖPNV zusammen. Die größte Minderaufwendung i. H. v. 2,61 Mio. € betrifft die ÖPNV-Zuschüsse. Hier wurde die Berechnung für die



Schülerbeförderung auf Grund der Einführung des Jugendtickets geändert, so dass nun rd. 2,49 Mio. € auf die Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ fallen. Weitere Minderaufwendungen gab es bei der Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII mit rd. 1,10 Mio. €, bei der Eingliederungshilfe mit rd. 0,94 Mio. € und den Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihren Familien mit rd. 0,35 Mio. €. Mehraufwendungen gab es bei den Hilfen für Flüchtlinge mit rd. 2,41 Mio. € und der Grundsicherung mit rd. 0,35 Mio. €.

Die Gründe für die einzelnen Unter- und Überschreitungen des Planansatzes der Sachkonten in der Kontengruppe sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht, ab Seite 20, zutreffend erläutert.

3.1.4.6. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18)

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2022 rd. **25,99 Mio. €** (Vorjahr: 26,65 Mio. €). Der Planansatz (25,35 Mio. €) wurde um **0,64 Mio. €** überschritten.

Die Kontengruppe 18 setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten zusammen.

Darüber hinaus wurden auch verschiedene Aufwendungen in Höhe von rd. 2,45 T€ als „**Verfügungsmittel**“ verbucht. Der Ansatz i. H. v. 6 T€ für Verfügungsmittel des Landrats wurde somit eingehalten.

Die größten **Mehrwendungen** ergaben sich bei den Zahlungen im Schülerverkehr mit rd. 2,49 Mio. € (siehe auch Kontengruppe 3.1.4.5) und beim Zuschuss der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit rd. 0,28 Mio. €. Minderaufwendungen ergaben sich bei geringeren Aufwendungen bei Maßnahmen gegen Corona mit 2,10 Mio. €.

Im Rechenschaftsbericht, Seite 22 sind die wesentlichen Mehr- und Minderaufwendungen beschrieben. Die Daten entsprechen der Buchhaltung.

3.1.4.7. Zusammenfassung Aufwendungen:

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen (**186,70 Mio. €**) unterschreiten den Planansatz (**191,30 Mio. €**) um rd. **4,61 Mio. €**.



Hauptsächlich für die Unterschreitung sind die Minderaufwendungen bei den „Transferaufwendungen“ (- 2,93 Mio. €) und den „Sach- und Dienstleistungen“ (- 2,01 Mio. €). Dagegen stehen im Wesentlichen Mehraufwendungen i. H. v. 0,64 Mio. € bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

3.1.5 Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis gab einen **Überschuss** von rd. **5,30 Mio. €** und ist im Vergleich zum geplanten **Fehlbetrag** von - **5,76 Mio. €** um rd. **+ 11,05 Mio. €** deutlich besser ausgefallen.

Die Verbesserung setzt sich aus den **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **6,45 Mio. €** sowie den **Minderaufwendungen** i. H. v. - **4,61 Mio. €** zusammen.

Maßgeblich beeinflusst wurde das Haushaltsjahr 2022 zu Beginn weiterhin durch die „**Corona Pandemie**“ und den Umgang mit ihr. Hiervon waren auch große Bereiche des Landratsamtes finanziell betroffen.

Im Ergebnis stehen hierfür bei einem Planansatz von 3,05 Mio. € Minderaufwendungen von rd. 2,10 Mio. € beim Sachkonto 44950000 (Aufwendungen für Corona) und rd. 0,25 Mio. € beim Sachkonto 40950000 (Personalaufwendungen Kreisimpfzentrum), die für den Betrieb des Regionalen Impfstützpunktes (RIS) eingeplant waren. Dieser konnte aber nach drei Monaten wieder eingestellt werden.

Zusätzlich wirkte sich ab dem Frühjahr 2022 der Krieg in der Ukraine auf viele Bereiche des Landratsamtes arbeitstechnisch und finanziell aus. Näheres zu den finanziellen Auswirkungen siehe auch Budgeterläuterungen Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration, Personalbudget sowie Jobcenter Main-Tauber-Kreis.

Schlüsselprodukt „Hilfen an Flüchtlinge“

Die **Hilfen an Flüchtlinge** werden im Haushalt des Landkreises in einem sogenannten **Schlüsselprodukt** zusammengefasst. Anfallende Aufwendungen und erhaltene Erträge (i. W. Zuwendungen des Landes) können so dezidiert dargestellt und ausgewertet werden.



Die Auswertung des Schlüsselprodukts Flüchtlinge ergibt 2022 Aufwendungen i. H. v. 10,14 Mio. € (Vorjahr 5,64 Mio. €). Diesen stehen Erträge in Höhe von 7,72 Mio. € (Vorjahr 4,49 Mio. €) gegenüber. Der Rechenschaftsbericht gibt über die Hintergründe der Planabweichung eine detaillierte Auskunft (S. 13 und 14). Eine vollständige Abrechnung der Flüchtlingskosten mit dem Land ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen, da unter anderem die Rechtsverordnungen ab der Revision 2018 noch nicht erlassen wurden. Abschlagszahlungen liegen jedoch für die Jahre 2019 bis 2021 bereits vor, für das Jahr 2022 sollen diese noch im Oktober 2023 angefordert werden.

Wir empfehlen der Verwaltung, den Kreistag über den aktuellen Abrechnungsstand und die Kostenanteile des Landkreises fortlaufend zu informieren.

3.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Das Sonderergebnis 2022 schließt im Saldo mit **- 103.882,61 €** und setzt sich zusammen aus rd. 0,12 Mio. € außerordentlichen Erträgen und rd. 0,22 Mio. € außerordentlichen Aufwendungen.

3.1.6.1. Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22)

Für die außerordentlichen Erträge gibt es im Haushaltsplan keine Ansätze. Im Jahr 2022 fielen bei dieser Position Erträge in Höhe von rd. **+ 0,12 Mio. €** an. Im Wesentlichen beruhen die außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die noch nicht abgeschrieben waren, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (u.a. Verkauf eines Grundstücks in Königshofen), erhaltenen Schadensersatzleistungen sowie der Veräußerung von Fahrzeugen und Maschinen über dem Restbuchwert.

3.1.6.2. Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23)

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 i. H. v. rd. **0,22 Mio. €** bei einem Planansatz von 0 € ergeben sich durch Verkäufe unter dem



Restbuchwert bzw. durch Aussonderung von noch nicht vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen, hier betrifft es im Wesentlichen den Neubau der Stützmauer Boxtal und Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden (Elementarschäden).

3.1.7 Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts

Die Qualität der Planung zeigt sich insbesondere beim Planvollzug im Aufwandsbereich. Die Betrachtung der Einhaltung der entsprechenden Budgets als kleinste Bewirtschaftungseinheit sowie (eventuell) notwendiger etatrechtlicher Bewilligungen bei Budgetüberschreitungen geben hier Aufschluss.

In diesem Zusammenhang war der Jahresabschluss 2022 auch auf die Einhaltung der Budgets zu prüfen (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

Die Grundlagen der Budgetierung ergeben sich nach den Bestimmungen der §§ 4, 18 bis 21 GemHVO. Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt des Main-Tauber-Kreises in Teilhaushalte produktorientiert gegliedert. Die Teilhaushalte selbst wurden in jeweils einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt unterteilt.

Der Main-Tauber-Kreis hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2022 Budgets gebildet. § 20 Abs. 1 GemHVO erklärt die budgetierten Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig. Eine mögliche einseitige Deckungsfähigkeit von zahlungswirksamen Aufwendungen (konsumtiv) zu Gunsten von Auszahlungen (investiv) „innerhalb eines Budgets“ (§ 20 Abs. 4 GemHVO) wurde ausdrücklich und begrenzt nur bei den Schulbudgets eingeräumt.

Die Verfügungsmittel des Landrats sind von der Budgetierung ausgenommen. Sie dürfen nicht überschritten werden. Verantwortlich ist das Büro des Landrats (siehe auch Haushaltsplan 2022, ab Seite 75).

Der Rechenschaftsbericht zeigt alle Ergebnisse der einzelnen Budgets der Ergebnisrechnung im Rechnungsjahr 2022. Die für Budgetüberschreitungen maßgeblichen Gründe werden erläutert, ebenso Budgetunterschreitungen mit mehr als 10 % des Planansatzes.



In Stichproben haben wir uns von der Richtigkeit überzeugt.

In den Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Ergebnisrechnung und den vorgenommenen Erläuterungen zu Planabweichungen bei einzelnen Aufwandskontengruppen und Aufwandssachkonten zeichneten sich bereits wesentliche Auswirkungen auf einzelne Budgets ab.

Auf (weitere) budgetbezogene Begründungen des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Planüberschreitungen sind nach § 84 GemO nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

Diese sind entweder ein dringendes Bedürfnis (wobei die Deckung gewährleistet ist) oder Unabweisbarkeit (ohne erheblichen Fehlbetrag). Sie bedürfen der Zustimmung der nach der Zuständigkeitsordnung bzw. Hauptsatzung zuständigen Organe (§ 18 LKrO).

Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Genehmigungspflichtige Planüberschreitungen ergeben sich bei Überschreitung des Gesamtbudgets, d.h. wenn Mehraufwendungen nicht durch Minderaufwendungen innerhalb eines Budgets ausgeglichen werden können. Maßgeblich zur Beurteilung der Budgeteinhaltung sind ausschließlich die Aufwendungen.

Eine Deckung außerplanmäßiger Aufwendungen durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten im Rahmen des Budgets sieht § 20 GemHVO **nicht** vor. Sie erfordern eine gesonderte Bewertung und ggfs. Bewilligung.

3.1.7.1. Einhaltung der Budgets im Einzelnen

Die Budgetunterschreitungen der Budgets des Ergebnishaushalts beziffern sich saldiert auf rd. **4,61 Mio. €**.

Diese entstehen durch Unterschreitungen i. H. v. rd. 7,76 Mio. € (größte Unterschreitungen: Amt für Pflege und Versorgung 2,43 Mio. €, Corona-Budget 2,35 Mio. €, Amt für Immobilienmanagement 0,93 Mio. €, Jugendamt 0,42 Mio. €, Amt für Wirtschaftsförderung und Energie und Tourismus 0,22 Mio. €) sowie Überschreitungen i.H.v. rd. 3,16 Mio. € (größte Überschreitungen: Amt für



soziale Sicherung, Teilhabe und Integration 2,72 Mio. € und Jobcenter Main-Tauber 0,26 Mio. €).

Die Begründungen zu den Budgetüberschreitungen bzw. -unterschreitungen können dem Rechenschaftsbericht, S. 31 – 40, entnommen werden.

Die **Schulbudgets**, mit Ausnahme des Berufsschulzentrums Bad Mergentheim (geringfügige Überschreitung), wurden eingehalten.

Nachfolgend werden die größten Überschreitungen genannt, die im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bereits genehmigt wurden.

Das Budget für das Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration wurde mit **2.722 T€ überschritten**.

Mit der Eilentscheidung des Landrats vom 18.03.2022 wurden, aufgrund des dynamischen Anstiegs der Anzahl von geflüchteten Menschen, zur Deckung der Sachkosten für die Schaffung und den Betrieb von zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 500 T€ genehmigt. Diese Kosten werden im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land herangezogen. Es wird davon ausgegangen, dass durch das Land eine vollständige Kostenerstattung erfolgt.

Mit Kreistags-Beschluss vom 07.12.2022 wurden außerdem im Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration 3.250 T€ überplanmäßige Aufwendungen beschlossen. Zur Deckung stehen 2.005 T€ Mehrerträge im Amtsbudget sowie pauschale Kostenerstattungen des Landes in Höhe von 1.245 T€ zur Abdeckung der Mehrbelastungen infolge des Rechtskreiswechsels Geflüchteter aus der Ukraine zu Verfügung. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind durch die notwendige Leistungsgewährung an die steigende Zahl der Asylantragstellerinnen und -antragsteller sowie durch die große Anzahl an geflüchteten Menschen aus der Ukraine entstanden.

Das Budget für das Jobcenter wurde mit **263 T€ überschritten**.

Mit Kreistags-Beschluss vom 07.12.2022 wurden 600 T€ überplanmäßige Aufwendungen beschlossen. Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen 365 T€



Mehrerträge im Budget des Jobcenters bei der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II zur Verfügung. Die Deckung der verbleibenden Mehraufwendungen werden vollständig durch die pauschalen Kostenerstattungen des Landes zur Abdeckung der Mehrbelastungen infolge des Rechtskreiswechsels Geflüchteter aus der Ukraine sichergestellt. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind im Bereich der Kosten der Unterkunft und der einmaligen Beihilfe vor allem aufgrund der Zunahme der Fallzahlen im Rahmen des Rechtskreiswechsels der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine entstanden.

Das Budget für die **Personalaufwendungen** wurde mit **154 T€ überschritten**. Hierbei handelt es sich um das Personalbudget ohne Personalaufwendungen des Coronabudgets (siehe auch Seite 23).

Mit der Eilentscheidung des Landrats vom 18.03.2022 wurden, aufgrund des dynamischen Anstiegs der Anzahl von geflüchteten Menschen, zur Deckung der Personalkosten für die Schaffung und den Betrieb von zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 500 T€ genehmigt. Diese Kosten werden im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land herangezogen. Es wird von Seiten der Verwaltung davon ausgegangen, dass durch das Land eine vollständige Kostenerstattung erfolgt.

Mit Kreistags-Beschluss vom 20.07.2022 wurden 798 T€ überplanmäßige Aufwendungen für zusätzliche Personalanforderungen in verschiedenen Bereichen beschlossen. Zur vollständigen Deckung stehen Mehrerträge durch zusätzliche Finanzmittelzuweisungen und Kostenerstattungen des Landes zur Verfügung. Ein Teil dieser genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen wurde zur Deckung im Budget des Amts für Immobilienmanagement herangezogen (30.797,50 €).

Zur Wahrung des Etatrechts sind Genehmigungen zu Budgetüberschreitungen sowie außerplanmäßigen Aufwendungen vollständig und darüber hinaus regelmäßig **vor Begründung der Verpflichtung** (die zur Planüberschreitung führt) **einzuholen**. In diesem Zusammenhang sind auch jeweils die konkreten Voraussetzungen für die Zulässigkeit gem. § 84 GemO im Einzelfall darzulegen. Dabei sind Genehmigungen zu überplanmäßigen Aufwendungen erst dann



einzuholen, wenn eine Deckungsmöglichkeit innerhalb des Budgets nicht mehr möglich ist.

Alle erforderlichen Genehmigungen für Budgetüberschreitungen wurden im Laufe des Jahres 2022 von den zuständigen Organen eingeholt.

3.1.8 Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr

Die Übertragung nicht verbrauchter konsumtiver Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets im Ergebnishaushalt (hierzu zählen auch nicht verbrauchte Übertragungen aus dem Vorjahr) in das Folgejahr erfordern einen **Haushaltsvermerk** (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Ein wie in den Vorjahren im Haushaltsplan 2022 enthaltener Haushaltsvermerk betrifft ausschließlich die Übertragbarkeit von eingesparten HH-Mitteln bei den Schulbudgets bis zu 25 T€ (je Schule) „in den Finanzhaushalt“ des nächsten Haushaltsjahrs.

Insgesamt sollen aus Budgeteinsparungen bei allen Schulen 64.800 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Die Begrenzung des Haushaltsvermerks mit maximal 25.000 € je Schulbudget wurde eingehalten.

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge getroffen. Die Finanzrechnung ist nach Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 50 u. § 51 GemHVO darzustellen. Das Ergebnis der Finanzrechnung 2022 lässt sich auf den Seiten 23 bis 29 des Rechenschaftsberichts finden.

Daneben zeigt die Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit auf. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die **Liquiditätslage** des Landkreises.



Beim Main-Tauber-Kreis besteht im Ergebnis 2022 gegenüber der Planung ein stark gestiegener **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **20.770.497,57 €** (Plan: 2.455.000 €). Das sind rd. **18,32 Mio. €** mehr als geplant. Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist ähnlich der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Tilgungen und Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus **Investitionstätigkeit** weist ein Ergebnis von **- 19.055.230,01 €** aus (Plan: - 13.271.500 €). Dieser Wert stellt den Betrag der Eigenmittel des Landkreises dar, welcher für Investitionen aufgebracht wurde. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (**- 26.568.710,68 €**) zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. **14,39 Mio. €**), dem Erwerb von Sachvermögen (rd. **3,47 Mio. €**) sowie den Investitionsförderungsmaßnahmen (rd. **8,71 Mio. €**) zusammen.

Neben den Auszahlungen für Investitionen (Seite 26 ff. des Rechenschaftsberichts) fließen auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (**7.513.480,67 €**) ein. Diese setzen sich aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (rd. **7,33 Mio. €**), Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (rd. **0,13 Mio. €**) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen (rd. **0,06 Mio. €**) (siehe auch Rechenschaftsbericht, Seite 26) zusammen.

Der Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss (aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und Finanzierungsmittelbedarf (aus Investitionstätigkeit) beträgt 1.715.268 € und zeigt an, dass die Eigenmittel (inkl. Zuschüsse) die Investitionsauszahlungen um diesen Betrag überschreiten. Der Wert liegt deutlich über dem Planansatz i. H. v. - 10.816.500 €. Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden somit durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert.



Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt **+ 2.470.549 € (Plan: 3.682.500 €)**. Geplant war die Aufnahme von Krediten in Höhe von 5,50 Mio. €, es wurde jedoch nur ein Kredit in Höhe von 4,08 Mio. € bei der KFW-Bank für das Fachraumzentrum Berufsschule Wertheim aufgenommen. Die korrespondierenden Auszahlungen erfolgen in den folgenden Haushaltsjahren.

Die Summe der o. g. Salden ergibt die Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes**. Im Jahr 2022 entsteht damit ein positiver Wert (+ 4.185.816 €), welcher den Bestand an Zahlungsmitteln erhöht. Bei der geplanten Minderung des Finanzierungsmittelstands (- 7,13 Mio. €) entspricht das einer Verbesserung von rd. 11,32 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan. Diese Verbesserung beruht auf den o. g. Entwicklungen bei der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses trotz der geringeren Kreditaufnahme und des höheren Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit.

Unter der Berücksichtigung des Zahlungsmittelanfangsbestandes mit **13.754.559 €**, der Änderung des Finanzierungsmittelbestands von **+ 4.185.816 €** und dem negativen Saldo aus Zahlungen haushaltsunwirksamer Vorgänge (rd. - **16.798.751 €** i. W. durch kurzfristige Festgeldanlagen i. H. v. 18,00 Mio. €) beträgt der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 nunmehr **1.141.625 €**.

Der Zahlungsmittelbestand verringert sich somit insgesamt um 12.612.934 €. Er ist – ausgenommen der Handvorschüsse i. H. v. 10.150,00 € – identisch mit dem Bestand an liquiden Mitteln, Bilanzposition 1.3.8.

Investive Budgets

Die **investiven Budgets** wurden 2022 wie bereits seit 2018 nach den einzelnen I-Aufträgen gebildet. Hiervon ausgenommen sind die I-Aufträge des Amtes für Immobilienmanagement, des Straßenbauamts, der Schulen und der KHMT gmbH. Im Rechenschaftsbericht 2022 werden deshalb ab Seite 41 die investiven Budgets bzw. Investitions-Aufträge aufgeführt.

Die größte Budgetunterschreitungen gab es mit 3,98 Mio. € bei den geleisteten Zuschüssen für die Breitbandversorgung, da die Mittel 2022 nicht vollständig



abgerufen wurden, mit 2,58 Mio. € beim Amt für Immobilienmanagement, durch das Moratorium beim Bursariat II und günstigeren Vergaben beim Neubau der Straßenmeisterei Kilsheim, mit 1,67 Mio. € beim Straßenbauamt, da im Jahr 2022 nicht alle Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten sowie 0,50 Mio. € Investitionszuschüsse an die Kurverwaltung, die erst 2023 ausbezahlt wurden, des Weiteren mit 0,50 Mio. € beim Erwerb von beweglichen Anlagevermögen BSZ MGH, da sich die Lieferungen von Laborausstattung für die E-Werkstatt und Server verschoben haben.

Ermächtigungsübertrag des Finanzhaushalts nach 2022

Die Überträge werden im Rechenschaftsbericht (S. 82 - 85) gesammelt aufgeführt. Für Investitionen sollen dabei **Auszahlungen** in Höhe von **9.912.750 €** und **Einzahlungen** (Zuschüsse) in Höhe von **9.741.000 €** ins Jahr 2022 übertragen werden.

Die vorgesehenen Mittel stehen für einen Übertrag zur Verfügung. Wesentliche Beanstandungen haben sich in der Finanzrechnung nicht ergeben.

3.3 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO. Die wichtigsten Veränderungen werden auf der Seite 53 des Rechenschaftsberichts genannt.

Die im Jahresabschluss 2022 (v. a. im Rechenschaftsbericht / Anhang) beschriebenen bilanziellen Veränderungen wurden anhand der SAP-Buchhaltung in Schwerpunkten geprüft. Soweit sich bei der Prüfung keine besonderen bzw. vom Rechenschaftsbericht abweichenden Feststellungen ergaben, wird auf diese verwiesen.



3.3.1 Aktiva

3.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Anfangsbestand am 01.01.2022	22.141 €
Endbestand am 31.12.2022	14.905 €
Veränderung	- 7.236 €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 56/57) wird verwiesen.

3.3.1.2. Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9)

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau. Insgesamt haben sich o.g. Positionen bei Abgleich mit der Bilanz zum 01.01.2022 um rd. 10,03 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2022 rd. **177,43 Mio. €**. Die Zunahme erfolgte vor allem bei den Positionen „Anlagen im Bau (Hochbau, Tiefbau u. sonstige)“ mit rd. 3,81 Mio. € und „Infrastruktur“ mit rd. 2,79 Mio. €.

3.3.1.3. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)

Anfangsbestand am 01.01.2022	1.715.406 €
Endbestand am 31.12.2022	1.714.052 €
Veränderung	- 1.355 € ²

Eine leichte Verringerung des Bestandes erfolgte durch den Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks auf der Gemarkung Königshofen.

² Rundungsdifferenz



3.3.1.4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)

Anfangsbestand am 01.01.2022	74.394.488 €
Endbestand am 31.12.2022	76.059.768 €
Veränderung	+ 1.665.280 €

Der Wertzuwachs erfolgte im Wesentlichen durch den Zugang des Werkstattgebäudes des Beruflichen Schulzentrums Wertheim im Rahmen der Generalsanierung in Höhe von 5,59 Mio. €. Mit den Zugängen verrechnet werden die vorgeschriebenen Abschreibungen der Gebäude mit rd. - 3,93 Mio. €.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 57/58) wird verwiesen.

3.3.1.5. Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2022	70.866.643 €
Endbestand am 31.12.2022	73.656.643 €
Veränderung	+ 2.790.000 €

Die Wertveränderung beruht auf vorgenommenen Abschreibungen i. H. v. rd. - 2,22 Mio. €, Abgängen von rd. - 0,05 Mio. € bei gleichzeitiger Aktivierung von Anlagen im Bau i. H. v. rd. 5,06 Mio. €. Die größte fertiggestellte und aktivierte Baumaßnahme war die „Tauberbrücke Elpersheim“ mit 4,92 Mio. €. Siehe auch Rechenschaftsbericht, Seite 58.

3.3.1.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5)

Unter der Bilanzposition werden beim Main-Tauber-Kreis elf Gemälde mit einem Gesamtwert von 10.393,64 € und das Steinkreuz in Grünsfeld-Zimmern mit 10.330,98 € geführt. Generell werden Kunstgegenstände nicht abgeschrieben, nur Kulturdenkmäler. Der Bilanzwert hat sich aufgrund der Abschreibung beim Steinkreuz im Vergleich zum Vorjahr um 213,00 € verringert und beträgt zum Jahresende 20.724,62 €.



3.3.1.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6)

Anfangsbestand am 01.01.2022	5.544.619 €
Endbestand am 31.12.2022	6.467.659 €
Veränderung	+ 923.040 €

Diese Position setzt sich zusammen aus Beschaffungen, Abgängen und Abschreibungen von/auf Fahrzeuge(n), Maschinen und technischen Anlagen.

Die Fahrzeugbeschaffungen umfassten Ersatzbeschaffungen einer Kehrmaschine, eines Unimogs sowie mehrerer Dienst-PKW's. Bei den Maschinen wurden u.a. mobile Geschwindigkeitsmessanlagen, eine Wasserstrahlschneideanlage, Aufsatzstreuer und viele weitere Gerätschaften für die Fachämter und Berufsschulen erworben. Die wichtigsten Beschaffungen bei den technischen Anlagen waren der Erwerb einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und einer E-Ladesäule. Davon abgezogen werden die Abgänge von Fahrzeugen und Aussonderung von Maschinen. Siehe auch Seiten 58/59 im Rechenschaftsbericht.

3.3.1.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)

Anfangsbestand am 01.01.2022	3.655.980 €
Endbestand am 31.12.2022	4.326.979 €
Veränderung	+ 671.000 €

Die Beschaffungen umfassen im Wesentlichen EDV-Einrichtungen und Medienausstattung von Büros und Schulen. Es wurden u.a. zwei Regalsysteme für die Gewerbliche Schule Bad Mergentheim und den Katastrophenschutz erworben. Siehe auch ausführliche Beschreibungen im Rechenschaftsbericht, S. 59.

3.3.1.9. Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)

Vorräte, hier die Bestände an Salz und Sole der Straßenmeistereien sowie die Warenbestände des Klosterladens und der Vinothek, werden dem Sachvermögen zugeordnet. Ein Ausweis in der Anlagebuchhaltung / dem Anlagegitter erfolgt nicht. Ein Ausweis in der Vermögensübersicht erfolgt ebenfalls nicht.



Anfangsbestand am 01.01.2022	255.416 €
Endbestand am 31.12.2022	419.578 €
Veränderung	+ 164.163 ³ €

Die Erhöhung und die Auflistung des Lagerbestandes werden im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 59/60 dargestellt.

3.3.1.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9)

Unter dieser Bilanzposition werden begonnene und noch nicht fertiggestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht.

Anfangsbestand am 01.01.2022	10.947.295 €
Endbestand am 31.12.2022	14.761.074 €
Veränderung	+ 3.813.779 €

Die Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr erneut, diesmal um rd. 3,81 Mio. € (Steigerung 2021: 4,49 Mio. €). Die größten Wertzuwächse gibt es bei dem Neubau der Straßenmeisterei Kilsheim (4,50 Mio. €) sowie der Generalsanierung Berufsschulzentrum Wertheim (3,44 Mio. €) und der Gemeinschaftsunterkunft Bad Mergentheim (2,34 Mio. €).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden als größte Anlagen nach der Fertigstellung das Werkstattgebäude BSZ Wertheim (5,60 Mio. €), die Tauberbrücke in Elpersheim (0,66 Mio. €) und die Stützmauer Boxtal (0,25 Mio. €) aktiviert und mit diesen Werten aus den Anlagen im Bau ausgebucht. Der bilanzielle Aktivierungswert ist bei der Tauberbrücke in Elpersheim 4,92 Mio. € (darin enthalten 1,13 Mio. € ausstehender Rechnungen) und der Stützmauer Boxtal 0,38 Mio. € (darin enthalten 0,02 Mio. € ausstehender Rechnungen).

Die genauen Aufschlüsselungen der Buchwerte der Anlagen im Bau sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 26 und 27 sowie 60 und 61 ersichtlich.

³ Rundungsdifferenz



3.3.1.11. Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3)

Das Finanzvermögen setzt sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/Einlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapieren, öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen. Der Bilanzwert zum **31.12.2022** beträgt insgesamt **38.906.847 €**. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (**31.336.839 €**) um rd. **7,57 Mio. €** erhöht.

3.3.1.12. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2)

Die Bilanzpositionen weisen zum 31.12.2022 Werte i. H. v. **50.600 € (Nr. 1.3.1)** und **4.483.307 € (Nr. 1.3.2)** aus. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Verringerung von 3.312 € bei der Bilanzposition 1.3.2 durch eine wertmäßige Verringerung der Beteiligung beim Zweckverband Mainhafen Wertheim (Eigenkapitalspiegelbildmethode des Anteils an der allgemeinen Rücklage) und durch Veräußerungen von Anteilen an der Erneuerbaren Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG (EET) an die Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH. Weitere Ausführungen siehe Rechenschaftsbericht, Seiten 61/62. Auf die Ausführungen zur Betätigungsprüfung unter Ziff. 5.4.4 wird verwiesen.

3.3.1.13. Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)

Das Sondervermögen des Main-Tauber-Kreis valutiert zum 31.12.2022 mit **0,00 €**. Die Kapitaleinlage des Main-Tauber-Kreises beim ehemaligen Eigenbetrieb Kloster Bronnbach (6,43 Mio. €) wurde aufgrund der Eingliederung in den Kernhaushalt zum 01.01.2020 aus der Bilanzposition ausgebucht.

Mangels ausgewiesenem Eigenkapital beim AWMT entfällt hier für diesen wie in den Vorjahren ein Ansatz.



3.3.1.14. Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)

Die Ausleihungen bestehen ausschließlich aus den Genossenschaftsanteilen des Landkreises an der Kreisbau Main-Tauber eG. Sie saldieren zum 31.12.2022 unverändert i. H. v. **8.840,00 €**.

3.3.1.15. Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5)

Die Bilanzposition am 31.12.2022 besteht aus Sicherheitsleistungen (anstelle von Bürgschaften) von Firmen in Höhe von 56.250 €, die als Festgeld angelegt sind. Im Jahr 2020 ist im Zuge der Bilanzübernahme des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach eine private Spende für Sanierungsmaßnahmen im Kloster Bronnbach hinzugekommen, welche im Jahr 2022 in Höhe von 429.568,88 € in Form eines Sparbuches bestand, im Jahr 2023 aber aufgrund gestiegener Zinseinnahmemöglichkeiten auf das Tagesgeldkonto umgebucht wurde. Hinzugekommen sind 2022 Festgelder in Höhe von 18,0 Mio. € bei der Sparkasse Tauberfranken.

Über Wertpapiere, im eigentlichen Sinne, verfügt der Landkreis nicht. Damit beläuft sich der Buchwert der sonstigen Einlagen auf **18.485.819 €**.

Die bislang beschriebenen Bilanzpositionen **bis 1.3.5** sind in der **Vermögensübersicht** (als Anlage zum Jahresabschluss) dargestellt

Die nachfolgend beschriebenen **Forderungen** sind Bestandteil des bilanziellen **Finanzvermögens**. Eine Forderungsübersicht als Anlage zum Jahresabschluss ist nach der GemHVO-Novellierung 2016 nicht mehr verbindlich vorgesehen, jedoch empfiehlt es sich, diese weiterhin aus Gründen der Liquiditätsplanung nach dem bisherigen Muster 24 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen (vgl. dazu Kommentierung zu § 55 Abs. 1 GemHVO).



3.3.1.16. Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrundlage sich im öffentlichen Recht findet. Sie entstehen hauptsächlich aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, Buß- und Verwarnungsgelder und ähnlichen Abgaben. Diese gliedern sich in „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ (**1,07 Mio. €**) und „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ (**8,05 Mio. €**).

Sie haben sich im Vergleich zum 01.01.2022 um 5,23 Mio. € erhöht und saldieren zum 31.12.2022 i. H. v. 9,12 € Mio. €. Die höchsten offenen Forderungen betreffen ausstehende investive Zuschüsse für die Werkstatt BSZ Wertheim (3,97 Mio. €) oder die Tauberbrücke Elpersheim (0,93 Mio. €). Des Weiteren standen zum Ende des Haushaltsjahres 2022 noch die Bundeserstattung der Grundsicherung für das IV. Quartal 2022 (1,54 Mio. €), Verwaltungsgebühren (0,52 Mio. €) und der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer Dezember 2022 (0,37 Mio. €) als Forderung offen.

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** handelt es sich um eine aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich stammende kommunalspezifische Bilanzposition. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Sozialhilfebereich und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterhaltsvorschussforderungen, Forderungen aus Kostenbeiträgen) zusammen. Die Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2022 8,12 Mio. €, davon **3,50 Mio. €** bereinigter Forderungsbestand (siehe nachfolgende Erläuterung).

Auf den Forderungsbestand finden unterjährig Einzelfallwertberichtigungen in den Vorverfahren durch die Fachämter statt (siehe Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf den Seiten 64/65).

Da Forderungen aus Transferleistungen erfahrungsbedingt mit einem berechenbaren Ausfallrisiko behaftet sind, erfolgt darüber hinaus eine jährlich neu zu ermittelnde Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestands. Die Quote der Pauschalwertberichtigung richtet sich hierbei nach der durchschnittlichen Ausfallquote abgelaufener Jahre (2018 – 2022).



Der Forderungsbestand aus Transferleistungen zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Forderungsbestand (einzelfallwertberichtigt)	8.120.734 €	7.370.552 €	+ 750.182 €
inkl. Sozialhilfedarlehen	20.650 €	120.486 €	- 99.836 €
inkl. Forderungsumgliederung	1.024.391 €	59.612 €	+ 964.779 €
./. Pauschalwertberichtigung	- 4.625.108 €	- 4.216.196 €	+ 408.912 €
= Bereinigter Forderungsbestand (Bilanzwert)	<u>3.495.626 €</u>	<u>3.154.356 €</u>	+ <u>341.270 €</u>

Die zum 31.12.2022 ausgewiesene **Pauschalwertberichtigung** beläuft sich auf insgesamt **4.625.108 €** (Sozialamt, Jugendamt und Amt für Pflege und Versorgung) und hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um rd. **0,41 Mio. € erhöht**. Sie wird im Rechenschaftsbericht erläutert (Seite 64).

In der **Ergebnisrechnung** wird die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) um 408.912 € im Saldo der beiden Sachkonten 35831000 (Erträge aus Auflösung Wertberichtigung) i. H. v. 4.524 € und 47221000 (Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit) i. H. v. 413.436 € abgebildet.

Der (wertberichtigte) Forderungsbestand aus Transferleistungen fällt zum 31.12.2022 mit 3,50 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (3,15 Mio. €) insgesamt um 0,34 Mio. € höher aus.

Die nicht werthaltigen Forderungen von rd. 4,63 Mio. € haben damit, nach einer weiteren Steigerung, einen **Höchststand** seit Einführung der Doppik im Jahre 2011 erreicht, welcher sich im Wesentlichen aus Forderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ergibt. Die Gesamtforderungen nach dem UVG zum 31.12.2022 von ca. 6,02 Mio. € wurden im Jahresabschluss 2022 mit einer **Ausfallquote** von rd. **76,7 %** bzw. 4,62 Mio. € (nur UVG) pauschal wertberichtigt.



Die Einnahmesicherung der Sozial- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2020 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung durch das KRPA vertieft betrachtet. Wesentliche Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt.

Um Forderungen des Landkreises zeitnah zu realisieren und um Forderungsausfälle zu vermeiden, ist auf die Einnahmesicherung weiterhin verstärkt zu achten.

Ausführliche Erläuterungen zur Art, Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzposition (auch im Vorjahresvergleich) ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht, Seiten 64/65.

3.3.1.17. Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu fordern. Die privatrechtlichen Forderungen des Landkreises gliedern sich zum 31.12.2022 im Wesentlichen in:

- Forderungen aus Lieferung u. Leistung	550.903 €
- übrige privatrechtliche Forderungen	<u>1.560.410 €</u>
	2.111.313 €

Wesentliche Positionen im Einzelnen:

a) Forderungen aus Lieferung u. Leistung:

Bezeichnung	Saldo 31.12.2022
Erstattungen Kontaktnachverfolgung Gesundheitsamt	196 T€
Erstattungen AWMT	179 T€
(davon Erstattungen Beitreibung)	(52 T€)
Regionalentwicklung Badisch-Franken	21 T€
ILV Erstattungen v. TLT, KLPV, VGMT u. EA	50 T€



b) Übrige privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Saldo 31.12.2022
BPV Jugendamt	2.897 T€
abzüglich Umgliederung Mündelforderungen	- 2.881 T€
Forderungen aus Umgliederungen	1.397 T€
Umgliederung durchlaufender Gelder	746 T€
ÖPNV	- 345 T€
Sammelkonto Corona-Virus	- 279 T€

„Forderungen aus Umgliederungen“:

Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern).

Aus diesem Umstand resultieren die berichtigten **1,40 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2022. Zum 01.01.2023 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst (Sachkonto 16910050).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen im Bereich der allgemeinen übrigen privatrechtlichen Forderungen, der Begleichung von Forderungen bezüglich Zuschüssen und Kostenbeteiligungen beim Radwegebau sowie wegen erhaltenen Corona-Erstattungen.

3.3.1.18. Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8)

Der Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz weist zum 31.12.2022 einen Wert von **1.151.775,02 €** aus. Damit hat sich die stichtagsbezogene Liquidität im Vergleich zum Vorjahr um rd. **12,61 Mio. €** deutlich verringert. Die Verringerung erfolgte allerdings durch die Anlage von Festgeldern mit kurzer Laufzeit in Höhe von 18,00 Mio. €. In den vorherigen Haushaltjahren wurde der verfügbare Finanzbestand auf dieser Bilanzposition bei den Tagesgeldern ausgewiesen, da aufgrund der Niedrigzinslage keine Festgeldanlagen getätigt wurden. Die Gründe werden auch unter Ziff. 3.2 (Finanzrechnung) beschrieben. Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken



sowie Sichteinlagen wie das Geldmarktkonto (Tagesgeld). Ein weiterer Teil sind die Bestände der Handvorschüsse i. H. v. 10.150,00 €.

Im Einzelnen valutieren die liquiden Mittel zum 31.12.2022 wie folgt:

Handvorschüsse	10.150,00 €
Girokonto Spk. Tauberfranken	27.058,70 €
Geldmarktkonto	1.120.000,00 €
Bankkonten und Schwebeposten	3.998,78 €
KBS Kloster Bronnbach „BAR u. EC“	- 9.958,86 €
Ausgangsüberweisungen und bereits gebuchte Abbuchungen	<u>526,40 €</u>
	1.151.775,02 €

Die Bestände der Handvorschüsse werden bei der Ermittlung des Endbestands an Zahlungsmitteln im Rahmen der Finanzrechnung (siehe Ziff. 3.2) nicht berücksichtigt, sodass dort ein Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2022 i. H. v. **1.141.625,02 €** richtig ausgewiesen wird.

3.3.1.19. Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2022 beläuft sich auf **2.780.698 €**. Dieser Betrag resultiert aus Auszahlungen im Dezember 2022, die erst im Folgejahr (Januar 2023) einen Aufwand darstellen:

- Sozialbereich (SoJuHKR) für Januar 2023: 2.059.952 €
- Personalbereich (Beamtenbezüge u.a.) für Januar 2023: 720.746 €



3.3.1.20. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2)

Anfangsbestand am 01.01.2022	46.923.962 €
Endbestand am 31.12.2022	52.680.280 €
Veränderung	+ 5.756.318 €

Die größten Zugänge erfolgten bei den Investitionszuschüssen für den Breitbandausbau (rd. 6,85 Mio. €), für den Park and Ride Parkplatz am Bahnhof Lauda (0,63 Mio. €), für den Bereich Brandschutz (0,45 Mio. €) sowie den Neubau des UFZ in Niederstetten mit 0,25 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von rd. 8,67 Mio. € stehen die Abschreibungen von rd. 2,91 Mio. € gegenüber. Auf die umfangreichen Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 66 - 70) sowie die Vermögensübersicht wird ergänzend verwiesen.

3.3.2. Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft). Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten entsprechen dabei den Eigenmitteln. Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind dagegen den Fremdmitteln zuzuordnen.

3.3.2.1. Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Main-Tauber-Kreises dar.

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen (Aktiva)	216.348.229 €
zzgl. Abgrenzungsposten Aktiva	55.460.978 €
abzgl. Rücklagen	20.286.948 €
abzgl. Sonderposten (Passiva)	80.600.950 €
abzgl. Rückstellungen	1.846.783 €
abzgl. Verbindlichkeiten	34.321.669 €
abzgl. Abgrenzungsposten Passiva	4.961.892 €
= Basiskapital 31.12.2022	129.790.964⁴ €

⁴ Rundungsdifferenz



Das Basiskapital hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 nicht erhöht.

3.3.2.2. Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2)

Für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sind gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen (§ 23 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO). Das ordentliche Ergebnis 2022 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **5.298.254 €**. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Anders als in den Vorjahren erfolgte keine Umbuchung von nicht liquiden Anteilen der Rücklage ins Basiskapital, da im Jahr 2022 die Ergebnisrücklage kleiner als der Kassenbestand zum Jahresende war.

Die **Rücklage** aus Überschüssen des **ordentlichen Ergebnisses** valutiert zum 31.12.2022 somit i. H. v. **19.052.813 €**.

Das Sonderergebnis (Anlage 19 lfd. Nr. 23 zu §§ 49, 51 GemHVO) schließt mit einem **Fehlbetrag** i. H. v. **103.883 €**, welcher gem. § 49 Abs. 3 S. 3 i. V. m. § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen ist. Nachdem die **Rücklage** aus Überschüssen des **Sonderergebnisses** zum 31.12.2021 mit 1.338.017,86 € valutierte, steht sie zum 31.12.2022 nach der Verrechnung des Fehlbetrages mit **1.234.135 €** zu Buche.

Die Summe der beiden Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt **20.286.948 €**.

Das Eigenkapital, welches sich aus der Summierung des Basiskapitals, der Rücklagen und unter Abzug eines ggfs. vorzutragenden Fehlbetrags aus Vorjahren errechnet, valutiert zum 31.12.2022 insgesamt mit 150.077.912 € (Vj. 144.883.541 €).



3.3.2.3. Sonderposten

Der Main-Tauber-Kreis weist auf der Passivseite folgende Sonderposten aus:

- a) für Investitionszuweisungen,
- b) für „Sonstiges“.

3.3.2.4. Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1)

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die Bilanzposition beträgt zum 31.12.2022 rd. **55,41 Mio. €** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,75 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus Zugängen von Zuschüssen (6,99 Mio. €) und Umbuchungen von Zuschüssen im Bau nach Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme (0,25 Mio. €) einerseits und aus Auflösungen von Zuschüssen (- 3,49 Mio. €) andererseits.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 74) wird ergänzend verwiesen.

Die Abgänge korrespondieren hierbei nach der Bilanzsystematik mit den ausgewiesenen Erträgen aus Auflösung von Sonderposten der Ergebnisrechnung.

3.3.2.5. Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2022	20.220.081 €
Endbestand am 31.12.2022	25.193.989 €
Veränderung	+ 4.973.908 €

Der Wert der „Sonstigen“ Sonderposten hat sich durch Zugänge von Zuschüssen im Bau (rd. 5,32 Mio. €) bei gleichzeitiger Umbuchung von Zuschüssen im Bau nach Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme (- 0,25 Mio. €) und der Auflösung von Sonderposten (- 0,05 Mio. €) sowie Abgängen (- 0,05 Mio. €) um rd. 4,97 Mio. € erhöht. Die Zugänge erfolgten im Wesentlichen durch Zuschüsse



von Bund (4,30 Mio. €), Land (0,69 Mio. €) und Kommunen (0,34 Mio. €) für die Breitbandversorgung.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seite 75) hinsichtlich der Bilanzierung entsprechender Sonderposten wird verwiesen.

3.3.2.6. Rückstellungen (Bilanzposition 3)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um rd. 0,05 Mio. € verringert; die Bilanzposition weist zum 31.12.2022 einen Wert von **1,85 Mio. €** aus.

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	679 T€
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltszahlungen wg. Unterhaltsvorschüssen an das Land	843 T€
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0 T€
Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	325 T€
Gesamt	1.847 T€

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO sowie um Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO („Verlustausgleich Sondervermögen“ für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis, Rückstellungen für unterlassene Sanierungen und Beschaffungen sowie Versorgungslastenausgleich). Weitere Pflichtrückstellungen werden außerhalb des doppelten Haushalts beim Eigenbetrieb AWMT für die Nachsorge von Abfalldeponien sowie für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen gebildet. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf die Seiten 75 bis 77) wird verwiesen.



3.3.2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr um **rd. 7,52 Mio. €** auf **rd. 34,32 Mio. €** erhöht. Die Stände und Entwicklungen der einzelnen Verbindlichkeiten sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 77 bis 79 beschrieben.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.254.647 €	+ 2.471 T€
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0 €	+/- 0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.163.304 €	+ 1.414 T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.025.313 €	+ 2.057 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	4.878.405 €	+ 1.576 T€
Summe Verbindlichkeiten	34.321.669 €	+ 7.517 ⁵ T€

3.3.2.8. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2)

Die vom Main-Tauber-Kreis aufgenommenen (sowie der vom ehemaligen Eigenbetrieb Kloster Bronnbach übernommenen) Kredite für Investitionen weisen zum 31.12.2022 einen Restbuchwert in Höhe von **17.254.647 €** aus.

Getilgt wurden im Jahr 2022 1.611.761 €. Anders als im Haushaltsplan 2022 mit 5,50 Mio. € vorgesehen, kam es nur zu einer Kreditneuaufnahme i. H. v. 4,08 Mio. €. Es handelt sich um ein KfW-Darlehen in Höhe von 4.082.310 €. Der Abruf erfolgte im August 2022. Im November 2022 wurde ein weiteres zinsgünstiges Darlehen bei der LB BW in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen, welches erst im Jahr 2023 ausgezahlt wurde (Ermächtigung Darlehensaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 6,84 Mio. €). Die Kreditaufnahmen waren gem. § 78 Abs. 3 GemO möglich, da dem Landkreis zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kreditaufnahmen ein Prognose- und Beurteilungsspielraum eingeräumt ist.

⁵ Rundungsdifferenz



Die Kredite werden in der Schuldenübersicht zum Jahresabschluss mit Anfangs- und Schlussbeständen (Saldo) sowie Wertveränderung (Saldo) entsprechend der Buchhaltung aufgeführt.

3.3.2.9. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3)

Die Verbindlichkeiten der letzten beiden Kaufleasinggeschäfte waren zum 31.12.2017 komplett beglichen. Es kamen 2022 keine weiteren Leasingverträge hinzu, sodass am 31.12.2022 keine Fälle auszuweisen waren. Die Bilanzposition valutiert weiter mit 0,00 €.

3.3.2.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4)

Unter entsprechender Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis für in Anspruch genommene Dienstleistungen und Güter geführt. Darüber hinaus erfolgt bei entsprechender Bilanzposition der Ausweis von Verbindlichkeiten aus Umgliederung. Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern). Aus diesem Umstand resultiert der Betrag von **1,55 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2022. Zum 01.01.2023 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (einschließlich Umgliederungen) auf **5.163.304,28 €** (Stand 31.12.2022).

Im Einzelnen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	3,61 Mio. €
- Umgliederung Verbindlichkeiten	<u>1,55 Mio. €</u>
	5,16 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition insgesamt um rd. **+ 1,41 Mio. €** erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,



Sachkonto 25110000, (ohne Umgliederungen) saldieren mit **3,61 Mio. €**. Sie stimmen mit der SAP-Kreditorenbuchhaltung überein.

3.3.2.11. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Verbindlichkeiten ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (4,97 Mio. €). Sie werden bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition das Abgrenzungskonto SoJuHKR (2,60 Mio. €), welches der Höhe nach der gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzung SoJuHKR entspricht, hierbei handelt es sich um Auszahlungen von Sozialleistungen, die dem Ergebnis 2023 zuzurechnen sind.

Entsprechende Verbindlichkeiten saldieren zum 31.12.2022 i. H. v. **7,03 Mio. €**. Das entspricht einer Gesamtzunahme im Vergleich zum Vorjahr um rd. **2,06 Mio. €**.

Weitere Erläuterungen zum Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können dem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 78/79 entnommen werden.

3.3.2.12. Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)

Die Bilanzposition 4.6 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. **+ 1,58 Mio. €** auf **4,88 Mio. €** erhöht.

Unter dem Bilanzkonto werden im Wesentlichen geführt:

- ausstehende Rechnungen für Investitionen (nach Abnahme/Inbetriebnahme),
- ungeklärte Zahlungseingänge,
- debitorische Akontozahlungen (Überzahlungen),
- abzuführende Lohnsteuerzahlungen,
- Umsatzsteuerabwicklungskonto,
- Verbindlichkeiten aus Umgliederung,
- durchlaufende Gelder,
- Spenden.



Seit dem Jahresabschluss 2020 werden hier die noch ausstehenden (geschätzten) Schlussrechnungen von bereits aktivierten Baumaßnahmen als Verbindlichkeit (2,34 Mio. €) bilanziert (Auflistung siehe S. 79 im Rechenschaftsbericht).

3.3.2.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5)

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungen fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber wirtschaftlich (als Ertrag) zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren (hier: 2023) zuzurechnen sind.

Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **2,40 Mio. €** erhöht. Er beträgt zum 31.12.2022 rd. **4,96 Mio. €**. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die pauschale Landeserstattung für die rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine, die je nach Verwendung in den Folgejahren aufgelöst wird (2,42 Mio. €), die bereits zugeflossenen Pauschalzahlungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, welche erst im Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich einen Ertrag darstellen (1,03 Mio. €) und die Ablösezahlung vom Bund für die Unterhaltungsaufwendungen des neuen Regenklärbeckens in Dertingen (0,57 Mio. €).

Im Übrigen wird auf die Seiten 79/80 des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

3.3.3 Bilanzierungsgrundsätze

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konformität mit dem Haushaltsrecht und somit auch der Qualität des Rechnungswerkes wird weiterhin eine besondere Beachtung folgender Haushaltsgrundsätze vorausgesetzt:

- **Bruttogrundsatz (Saldierungsverbot)**
- **periodengerechte Zuordnung**
- **Einzelbewertung sowie Wahrheit und Klarheit.**



Die beiden ersten Grundsätze sind im Bericht a. a. O. bereits erwähnt, die Problematik der Einzelbewertung wird kurz erläutert:

Jeder einzelne Vermögensgegenstand und Schuldenposten ist gesondert zu bewerten. Das bedeutet auch, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten einzeln nachzuweisen sind. Das geschieht i. d. R. durch die Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung. Dabei ist (summarische) Übereinstimmung zwischen Bilanz, Hauptbuchhaltung und Nebenbuchhaltung vorauszusetzen.

3.4 Kloster Bronnbach

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2018 wurde die Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach in den Kernhaushalt des Landkreises mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. Der Beschluss über die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs sowie zur Aufhebung der Betriebssatzung wurde vom Kreistag am 04.12.2019 gefasst.

Innerhalb des Organigramms des Landratsamts wurde zum 01.01.2020 eine Stabsstelle „Kulturamt Kloster Bronnbach“ gebildet, welche direkt dem Landrat unterstellt war. Im Jahr 2021 wurde die Stabsstelle ab 01.04.2021 in das Dezernat 3 integriert und dort ab dem 01.06.2021 als neues Kulturamt eingerichtet. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Sachgebiet „Musik- und Kulturförderung, Heimatpflege“ vom Amt für Schulen und ÖPNV an das neue Kulturamt zugeteilt.

Die Ansätze des ehemaligen Eigenbetriebs werden innerhalb des Kernhaushalts in unterschiedlichen Ämtern und Budgets wie folgt abgebildet:

- Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich **Kultur** werden im Profitcenter Kloster Bronnbach 281004 (Teilhaushalt 3) abgebildet. Die Aufwendungen sind dem Budget des Kulturamts zugeordnet und mit den übrigen Ansätzen des Amtes gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich **Liegenschaftsverwaltung** Kloster Bronnbach werden beim Amt für Immobilienmanagement innerhalb



des Profitcenters Gebäudemanagement + technisches Immobilienmanagement 1124 (Teilhaushalt 8) bei den Kostenstellen 11243500 - 99 abgebildet. Damit sind die Aufwendungen (mit Ausnahme des Bauunterhalts) mit den übrigen Ansätzen im Amtsbudget deckungsfähig.

- Die Ansätze für den **Bauunterhalt** im Kloster Bronnbach sind mit den übrigen Ansätzen im Budget Bauunterhalt gegenseitig deckungsfähig.
- Für den Bereich **Marketing** wurde ein zentraler Planansatz im Budget Büro des Landrats gebildet, welcher auch die Marketingprojekte der Wirtschaftsförderung enthält. Die Aufwendungen sind innerhalb des Budgets Büro des Landrats gegenseitig deckungsfähig.
- **Repräsentationsaufgaben** im Bereich Kultur werden beim Produkt L11140635 abgebildet und sind dem Budget des Kulturamts zugeordnet.
- Für **Personalaufwendungen, Abschreibungen** sowie **EDV** werden im Kernhaushalt gesonderte Budgets geführt. Die jeweiligen Planansätze für das Kloster Bronnbach sind in diesen Budgets enthalten und mit den übrigen Ansätzen innerhalb dieser Budgets deckungsfähig.
- Für die **Investitionen** im Kloster Bronnbach werden im Kernhaushalt jeweils eigene Investitionsaufträge gebildet. Diese sind dem Hochbaubudget (investiv) des Amtes für Immobilien- und Gebäudemanagement zugeordnet und innerhalb dieses Budgets mit den Ansätzen der übrigen Investitionsaufträgen deckungsfähig.



Plan-Ist-Vergleich 2022 Kloster Bronnbach*

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
Erträge Kultur	262.000 €	222.433 €	- 39.567 €
Personalaufwand Kultur	- 240.900 €	- 235.184 €	5.716 €
Sachaufwand Kultur	- 159.200 €	- 171.391 €	- 12.191 €
Abschreibung Inventar Kultur	- 8.900 €	- 10.465 €	- 1.565 €
Saldo Kultur	- 147.000 €	- 194.607 €	- 47.607 €⁶
Erträge Liegenschaften	300.900 €	221.531 €	- 79.369 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse)	413.100 €	414.310 €	1.210 €
Personalaufwand Liegenschaften	- 96.800 €	- 80.739 €	16.061 €
Sachaufwand Liegenschaften (ohne Bauunterhalt)	- 613.600 €	- 405.766 €	207.834 €
Bauunterhalt	- 364.000 €	- 285.808 €	78.192 €
Abschreibungen Liegenschaften	- 696.200 €	- 697.411 €	- 1.211 €
Saldo Liegenschaften	- 1.056.600 €	- 833.884 €	222.716 €⁷
Saldo ILV	- 514.990 €	- 451.526 €	63.464 €
Zuschussbedarf 2022	1.718.590 €	1.480.017 €	238.573 €
	(VJ: 1.140.209 €)	(VJ: 1.054.948 €)	(VJ: - 85.261 €)

*eigene SAP-Auswertungen des KRPA, Rundungsdifferenzen bei den Salden

Ergebnis Zuschussbedarf 2022

Im Vergleich zum geplanten Defizit von 1,71 Mio. € ist hier eine **deutliche Verbesserung** eingetreten. Im Ergebnis 2022 hat sich der Zuschussbedarf für das Kloster Bronnbach um rd. 0,24 Mio. € auf rd. 1,48 Mio. € verringert.

⁶ Die geringeren Erträge ergeben unter Berücksichtigung von geringeren Personalaufwendungen sowie gestiegenen Sachaufwendungen und Abschreibungen einen erhöhten Aufwands-Saldo.

⁷ Die geringeren Aufwendungen beim Personal- und Sachaufwand sowie beim Bauunterhalt ergeben abzüglich der geringeren Erträge den verbesserten Aufwands-Saldo.



Zum Vorjahresergebnis hat sich eine Erhöhung des Defizits um rd. 0,43 Mio. € ergeben. Im Jahresabschluss 2021 ergab sich damals eine Verringerung des Zuschussbedarfs von geplanten 1,14 Mio. € um rd. 85 T€ auf rd. 1,05 Mio. €.

Allerdings steigt der geplante Zuschussbedarf im Haushaltsplan 2023 auf rd. 2,10 Mio. € an. Dieser Bereich sollte daher weiterhin aus finanziellen Gesichtspunkten verstärkt im Blick behalten werden.

Saldo Kultur

Der geplante negative Saldo im Kulturbereich (- 147 T€) hat sich im Ergebnis um rd. 48 T€ auf rd. **195 T€** erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen (- 40 T€) und dem gestiegenen Sachaufwand (12 T€) abzüglich der Einsparungen beim Personalaufwand (6 T€).

Allerdings ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Verbesserung beim Saldo des Kulturbereichs um rund 65 T€ eingetreten. Gegenüber dem Ergebnis 2021 haben sich die Erträge im Kulturbereich von rd. 271 T€ um rd. 50 T€ auf rund 222 T€ verringert. Dagegen konnten bei den Personalaufwendungen rund 40 T€ und bei dem Sachaufwendungen rund 75 T€ eingespart werden.

Die **Mindererträge** im Kulturbereich (- 40 T€) sind im Wesentlichen wie folgt angefallen:

- Eintrittsgelder Klosterführungen - 39 T€ (Plan: 115 T€, Ist: 76 T€)
- Verkaufserlöse Vinothek - 24 T€ (Plan: 70 T€, Ist: 46 T€)
- Eintrittsgelder Weinproben + 16 T€ (Plan: 10 T€, Ist: 26 T€)
- Verkaufserlöse Klosterladen + 5 T€ (Plan: 40 T€, Ist: 45 T€)

Die **Personalaufwendungen** haben im Bereich Kulturbetrieb Bronnbach um rd. 6 T€ unter dem Planansatz von 241 T€ mit rd. 235 T€ abgeschlossen.

Zusätzlich sind Personalaufwendungen im Liegenschaftsbereich von rd. 81 T€ (Plan: 97 T€) angefallen (siehe Erläuterungen bei „Saldo Liegenschaften“). Der Gesamtaufwand für Personal beträgt in 2022 somit rd. 316 T€ (Plan 2022: 338 T€). Im Vorjahr 2021 lag das Ist-Ergebnis noch bei rd. 341 T€.



Saldo Liegenschaften

Der geplante negative Saldo im Liegenschaftsbereich (- 1,06 Mio. €) hat sich im Ergebnis um rd. 223 T€ auf **- 834 T€** verringert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Sachaufwendungen (- 208 T€), dem geringeren Bauunterhalt (- 78 T€) und geringeren Personalaufwendungen (- 16 T€) trotz gesunkener Erträge (- 79 T€).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (- 448 T€) hat der Saldo im Liegenschaftsbereich im Ergebnis 2022 sich um rd. 386 T€ verschlechtert. Hierzu führten im Wesentlichen Steigerungen beim Sachaufwand (+ 168 T€) sowie beim Bauunterhalt (+ 191 T€). Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Saldo des Liegenschaftsbereich im Ergebnis 2021 Verbesserungen von rund 258 T€ aufgrund von Minderaufwendungen beim Bauunterhalt und beim Sachaufwand entstanden sind.

Die **Erträge** im Bereich Liegenschaften haben sich im Vergleich zum Planansatz von 714 T€ um rd. 78 T€ auf 636 T€ verringert.

Die Abweichungen sind insbesondere im Bereich der Miet- und Pachterträge und der Nebenkostenabrechnungen entstanden. Davon entfallen 44 T€ geplante Einnahmen auf die Betriebskostenabrechnung des Jahres 2022 für das Archivgebäude mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg, welche erst im Haushaltsjahr 2023 erstellt und angefordert wurden.

Im ehemaligen Eigenbetrieb waren keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für erhaltene Zuschüsse) angefallen. Aufgrund der Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten im Zuge der Bilanzeingliederung (Anpassung an das NKHR, „Bruttomethode“) sind diese Erträge entstanden. Dies hat nach der Eingliederung in den Kernhaushalt auch zu entsprechend erhöhten Abschreibungen geführt, da durch die Rückrechnung der Zuschüsse nun die tatsächlichen Baukosten abgeschrieben werden. Ab dem Haushaltsplan 2022 wurde die korrekte Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (Plan: 413 T€, Ist 414 T€).

Dazu kommen geringere **Sachaufwendungen** bei den Liegenschaften i. H. v. 208 T€ im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:



- Gas - 148 T€ (Plan: 270 T€, Ist: 122 T€)
- Strom - 48 T€ (Plan: 96 T€, Ist: 49 T€)
- Wasser - 11 T€ (Plan: 27 T€, Ist: 16 T€)
- Rechts- u. Beratungskosten + 27 T€ (Plan: 0 T€, Ist: 27 T€)

Außerdem ergaben sich Einsparungen bei den Aufwendungen des **Bauunterhalts** i. H. v. 78 T€ im Wesentlichen durch die folgenden Abweichungen:

- Prälatenbau - 114 T€ (Plan: 130 T€, Ist: 16 T€)
- Kreuzgang - 45 T€ (Plan: 45 T€, Ist: 0 T€)
- Konventbau - 28 T€ (Plan 110 T€, Ist: 82 T€)
- Kirche - 16 T€ (Plan: 20 T€, Ist: 4 T€)
- Josephsaal + 55 T€ (Plan: 5 T€, Ist: 60 T€)
- Liegenschaft allgemein + 41 T€ (Plan: 15 T€, Ist: 56 T€)
- BGA Verpachtung + 20 T€ (Plan: 1 T€, Ist: 21 T€)

Die **Personalaufwendungen** haben im Bereich Liegenschaften mit rd. 81 T€ (Plan: 97 T€) abgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Personalaufwendungen der Hausmeister.

Die **Abschreibungen** der Gebäude haben im Ergebnis mit 697 T€ (Plan: 696 T€) abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich eine Netto-Abschreibung in Höhe von rd. 283 T€ (VJ: 285 T€).

Zinsaufwand

Die Aufwendungen für **Kreditzinsen** werden im Kernhaushalt im Teilhaushalt 7 gebucht (Gesamtdeckungsprinzip) und nicht im Rahmen der internen Leistungsverrechnung weitergegeben. Für die vom Eigenbetrieb übernommenen Kreditverbindlichkeiten sind im Ergebnis 2022 planmäßig Zinsaufwendungen von rd. 31 T€ angefallen.



Saldo Interne Leistungsverrechnung (ILV) Bronnbach

Bei der **internen Leistungsverrechnung** (ILV) werden die Steuerungs- und Serviceleistungen wie z.B. die Aufwendungen für Verwaltungsleitung und Kreistag sowie Querschnittaufgaben wie Kämmererei, EDV, Personal, Gebäudemanagement und Marketing im gesamten Haushalt auf die Produkte und Kostenstellen verteilt. Dies geschieht mithilfe von Kennzahlen (z.B. Mitarbeiter, Ausdrucke, gefahrene Kilometer, Quadratmeter, Stundenaufschriebe etc.). Damit sollen die Aufwendungen so verursachungsgerecht wie möglich den jeweiligen Produkten und Kostenstellen zugeordnet werden.

Mit dem Haushaltsplan 2022 konnten nun erstmals alle notwendigen Parameter und Kennzahlen hierfür erhoben werden. Im Ergebnis stehen bei der internen Leistungsverrechnung für das Kloster Bronnbach Aufwendungen von rd. 452 T€ (Plan: 515 T€).

Auswertung einzelner Kostenstellen

Die **ehemaligen Betriebe gewerblicher Art** des Eigenbetriebs werden im Kernhaushalt zum Teil als separate Kostenstellen geführt. Im Folgenden werden einzelne eingegliederte Bereiche betrachtet:

- **Kostenstelle Generalpachtvertrag**

Der geplante **negative Saldo** von rd. 74 T€ hat sich im Ergebnis um rd. 4 T€ auf rd. **77 T€** erhöht (ohne Interne Leistungsverrechnung). Gegenüber dem Vorjahressaldo (IST: - 93 T€, Plan: - 60 T€) ist eine Verbesserung von rd. 16 T€ auf - 77 T€ zu verzeichnen. Im Vergleich zum Planansatz 2022 stehen im Wesentlichen geringere Miet- und Pachterträge sowie Nebenkostenerstattungen (- 35 T€) und höhere Aufwendungen bei den Reparaturen (+ 20 T€) zu Buche. Dagegen konnten Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und Gas von rd. 36 T€ sowie bei der Pflege der Außenanlagen von rd. 12 T€ realisiert werden.

- **Kostenstelle Vinothek**

Im Haushaltsplan 2022 wurde ein **negativer Saldo** von rd. 7 T€ geplant. Im Ergebnis hat sich dieser Fehlbetrag um rd. 13 T€ auf rd. **- 20 T€** (ohne Interne Leistungsverrechnung) verschlechtert. Im



Wesentlichen führen geringere Erträge aus Verkauf (- 24 T€) sowie geringere Aufwendungen für den Kauf von Leistungen und Waren (7 T€) zu diesem Ergebnis. Im Jahr 2021 lag das Ergebnis der Kostenstelle Vinothek bei einem Fehlbetrag von rd. 15 T€ (Plan Vorjahr: 2 T€ Fehlbetrag).

- **Kostenstelle Klosterladen**

Im Haushaltsplan 2022 wurde ein **negativer Saldo** von rd. 23 T€ geplant. Im Ergebnis ist eine Verbesserung um rd. 7 T€ auf rd. - **16 T€** (ohne Interne Leistungsverrechnung) eingetreten. Im Wesentlichen führen gestiegen Erträge aus Verkauf (5 T€) und geringerer Sachaufwand (8 T€) sowie höhere Personalaufwendungen (7 T€) zu diesem Ergebnis. Im Jahr 2021 lag das Ergebnis der Kostenstelle Klosterladen bei einem Fehlbetrag von rd. 13 T€ (Plan Vorjahr: 10 T€ Fehlbetrag).

Das „**Formblatt 5**“ aus dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs, welches die Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen dargestellt hatte, ist nach der Eingliederung in den Kernhaushalt entfallen. Damit wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2020 mit den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs der Vorjahre deutlich erschwert.

Investitionen im Kloster Bronnbach 2022

Im Haushaltsplan 2022 waren für **Investitionen** beim Kloster Bronnbach Auszahlungen in Höhe von rd. 1,50 Mio. € veranschlagt. Dazu kommen Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr für Auszahlungen mit 0,14 Mio. € sowie für Einzahlungen von 0,05 Mio. €.

Für den Umbau des „Bursariats II“ wurden Auszahlungen von 1,50 Mio. € veranschlagt. Für die Sanierung des Saalgartens standen aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr Auszahlungen in Höhe von 92 T€ zur Verfügung. Dazu kommen für das Beleuchtungskonzept Ermächtigungsübertragungen bei den Aus- und Einzahlungen von jeweils 50 T€ aus dem Vorjahr.

Zum Stand 31.12.2022 befinden sich nachfolgende Anlagen des Klosters im Bau bzw. der Sanierung:



- Umbau Bursariat II Kloster Bronnbach (729.148,70 €)
- Sanierung Saalgarten Kloster Bronnbach (12.921,53 €)
- Generalsanierung Parkplatz Archiv Kloster Bronnbach (23.689,54 €)
- Sanierung Friedhof Kloster Bronnbach (8.684,12 €).

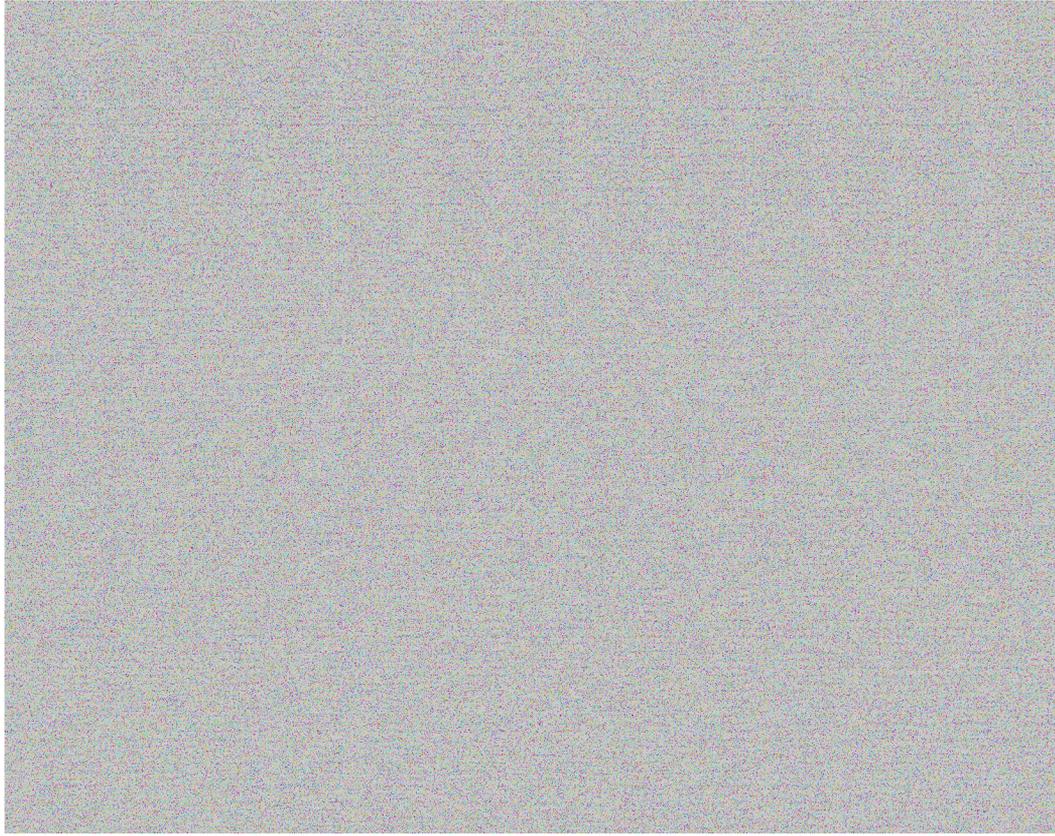
Im Ergebnis 2022 entstehen für die Sanierung/Umbau des **Bursariats II** Auszahlungen in Höhe von 79.241,24 €. Mit dem vom Kreistag am 27.10.2021 beschlossenen **Projektmoratorium** wurde die Weiterführung dieser Maßnahme bis zum 31.12.2023 unterbrochen. Die in 2022 angefallenen Kosten sind im Wesentlichen aufgrund der notwendigen Dachsanierung der Fruchtscheune (Schädlingsbekämpfung) entstanden. Es ist zu beachten, dass in den genannten Beträgen die Vorsteuererstattungen durch das Finanzamt bereits abgezogen wurden.

Die im Jahr 2022 nicht verausgabten Mittel i. H. v. rd. 1,30 Mio. € sollen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 25.10.2023) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2023 lediglich weitere rund 8 T€ ausgezahlt.

Für die Sanierung des **Saalgartens** wurden 2022 keine Auszahlungen geleistet. Die im Jahr 2022 nicht benötigten Mittel sollen nicht ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wurden zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 25.10.2023) keine weiteren Auszahlungen für diese Maßnahme geleistet.

Für das Projekt „**Beleuchtungskonzept**“ wurden im Ergebnis 2022 lediglich rd. 2 T€ ausgezahlt. Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts des Beleuchtungskonzepts wurde im Jahr 2022 nicht mehr fortgesetzt. Die hierfür bereits erhaltenen und nicht mehr benötigten Zuschüsse wurden i. H. v. rund 18 T€ an den Freundeskreis Kloster Bronnbach zurückgezahlt. Von den noch verfügbaren Auszahlungsansätzen (48 T€) sollen 12 T€ ins Folgejahr übertragen werden.





3.5 Investitionen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Main-Tauber-Kreis umfangreiche investive Baumaßnahmen im Bereich des Amtes für Immobilienmanagements und des Straßenbauamts begonnen bzw. fortgesetzt. Allein die Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums in Wertheim mit geplanten Gesamtbaukosten (einschließlich Werkstattneubau) von rd. 46,5 Mio. € als teuerstes Bauprojekt der Kreisverwaltung der letzten Jahrzehnte stellt den Landkreis in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Neben dieser Maßnahme wurde auch mit dem Neubau der Straßenmeisterei in Kulsheim (geplante Baukosten von rd. 12,04 Mio. €) begonnen und die Generalsanierung der Gemeinschaftsunterkunft zwischen den Bächen in Bad Mergentheim weitergeführt (2022 Ausgaben 2,34 Mio. €). Zusätzlich zu diesen Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ist mit der Sanierung des Bursariats II im Kloster Bronnbach grundsätzlich eine weitere Großbaumaßnahme mit Baukosten von rd. 8,3 Mio. € netto (aufgrund der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges) geplant. Mit dem vom



Kreistag am 27.10.2021 beschlossenen Projektmoratorium wurde die Weiterführung dieser Maßnahme bis zum 31.12.2023 jedoch unterbrochen.

Im Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen (Steigerung der Rohstoffpreise sowie der Baukreditzinsen) sollte dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes weiterhin im Blick behalten werden.

3.5.1 Sanierung Berufsschulzentrum Wertheim

Die geplanten Baukosten für die Generalsanierung des Berufsschulzentrums in Wertheim betragen nach der Kostenberechnung (Stand Februar 2021) rd. 46,50 Mio. € brutto. Bis zum 31.12.2021 waren bereits Baukosten von insgesamt rd. 6,86 Mio. € angefallen. Die im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabten Ansätze von rd. 0,67 Mio. € wurden ins Jahr 2022 übertragen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden bei einem Haushaltsansatz von 2,50 Mio. € rd. 3,44 Mio. € ausgezahlt. Im Gegenzug wurde ein Zuschuss für den Bau der Werkstatt in Höhe von 3,97 Mio. € eingenommen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 11.10.2023) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2023 rd. 5,07 Mio. € für diese Maßnahme ausgezahlt, sodass die bisherige Gesamtsumme 9,77 Mio. € beträgt.

Für das Bauvorhaben wird mit Zuschüssen von rd. 19,19 Mio. € geplant, sodass sich der Kreisanteil an den geplanten Baukosten (46,50 Mio. €) auf rd. 27,31 Mio. € belaufen würde.

3.5.2 Neubau Straßenmeisterei Kilsheim

Die geplanten Baukosten für den Neubau der Straßenmeisterei in Kilsheim betragen nach der Kostenberechnung (Stand Oktober 2021) rd. 12,04 Mio. € brutto. Im Haushaltsplan 2022 waren Auszahlungen in Höhe von 4,75 Mio. € eingeplant. Im Ergebnis 2022 sind Auszahlungen in Höhe von rd. 4,50 Mio. € angefallen. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren geleisteten Investitionen stehen am 31.12.2022 Baukosten von insgesamt rd. 4,67 Mio. € zu Buche. Im Haushaltsplan 2023 ist ein Zuschuss von rd. 0,43 Mio. € eingeplant, der aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingegangen ist. Zum Zeitpunkt der



Prüfung (Stand: 11.10.2023) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2023 weitere rd. 4,41 Mio. € für diese Maßnahme ausgezahlt (Planansatz 2023: 6,00 Mio. €), sodass die bisherige Gesamtsumme 9,08 Mio. € beträgt.

3.5.3 Sanierung Bursariat II Kloster Bronnbach

Siehe Ausführungen unter 3.4, Seite 67.

4 Auswertung des Jahresabschlusses 2022

4.1 Ertragslage

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO soll der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2022 wurden ordentliche Erträge i. H. v. **191.994.419 €** erwirtschaftet. Die ordentlichen Aufwendungen betragen **186.696.165 €**. Damit ergibt sich ein ordentliches (positives) **Jahresergebnis** i. H. v. rd. **5,30 Mio. €**.

Ein Ausgleich der Aufwendungen konnte somit im Rahmen der ordentlichen Ergebnisrechnung durch die Erträge erreicht werden. Das gute ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 5,30 Mio. € (geplant war ein Fehlbetrag von 5,76 Mio. €) ergibt gegenüber der Planung ein Plus von rd. **11,05 Mio. €** und ist neben den **stark gestiegenen Erträgen (+ 6,45 Mio. €)** auch auf die **deutlich niedrigeren Aufwendungen (- 4,61 Mio. €)** zurückzuführen.

4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen. Dieses sollte für den Ausgleich eines eventuell vorhandenen Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses grds. positiv sein.



Im Haushaltsjahr 2022 stehen Außerordentliche Erträge in Höhe von **116.197 €** allerdings außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von **220.079 €** gegenüber, sodass sich ein außerordentlicher **negativer Saldo** in Höhe von **103.883 €⁸** ergibt, siehe auch Punkt Nr. 3.1.6 und Rechenschaftsbericht, Seite 22.

4.1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo aus ordentlichem Ergebnis und dem Sonderergebnis. Im Sinne des Ressourcenverbrauchskonzeptes sollte das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel wurde mehr als erreicht. Das Gesamtergebnis beträgt **5.194.371 €** (Planung: - 5.755.400 €). Das Gesamtergebnis liegt demnach rund **10,95 Mio. €** über dem Planansatz.

4.1.4 Haushaltsausgleich und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss ab. Fehlbeträge aus Vorjahren werden 2022 nicht vorgetragen. Im Sonderergebnis 2022 ergab sich ein Fehlbetrag.

Ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist gem. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO der entsprechenden Ergebnismrücklage zuzuführen. Dies erfolgt i. H. v. 5,30 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2022 Jahr erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten und der Feststellung zum Jahresabschluss 2022 außerdem keine Umbuchung der nicht liquiden Anteile der Ergebnismrücklage in das Basiskapital, da die Ergebnismrücklage geringer ist als der Kassenbestand, sodass die Ergebnismrücklage zum 31.12.2022 mit 19,05 Mio. € saldiert.

Das Sonderergebnis schließt dieses Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag i. H. v. - 103.883 €. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu

⁸ Rundungsdifferenz



verrechnen (§ 49 Abs. 3 S. 2 i.V.m § 25 Abs. 4 GemHVO), sodass die Rücklage des Sonderergebnisses zum 31.12.2022 mit 1,23 Mio. € saldiert.

4.1.5 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Cash-Flow gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und sollte mindestens die Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 beträgt **20.770.498 €**. Er liegt somit deutlich über der Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite i. H. v. **1.611.761 €**.

4.1.6 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an. Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2022 beträgt somit **19.158.737 €**.

4.1.7 Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelüberschuss a. lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 20.770.497,57 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 19.055.230,01 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.470.548,59 €
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	- 16.798.750,54 €
ergeben unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln von	13.754.559,41 €



den Endbestand an Zahlungsmitteln von	1.141.625,02 €
--	-----------------------

Der Endbestand an Zahlungsmitteln ergänzt um die Barmittelbestände der Handvorschüsse (10.150 €) entspricht den tatsächlich vorhandenen und lt. Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesenen **liquiden Mitteln** (Bilanzposition 1.3.8) in Höhe von **1.151.775,02 €**.

4.1.8 Verschuldung

Kernhaushalt:

Kredite	Stand 01.01.2022	14,78 Mio. €
Tilgung	im Jahr 2022	1,61 Mio. €
Kreditaufnahme	Im Jahr 2022	4,08 Mio. €
Kredite	Stand 31.12.2022	17,25 Mio. €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Stand 31.12.2022	0,00 Mio. €

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2022 mit 5,50 Mio. € geplant, im Haushaltsjahr wurde aber nur ein Kredit in Höhe von rd. 4,08 Mio. € bei der KFW Bank (für das Fachraumzentrum Berufsschule Wertheim) aufgenommen. Da die Rechnungen für die Sanierung der Berufsschule Wertheim zum Teil erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren eingingen bzw. eingehen, konnte im Haushaltsjahr 2022 die Finanzierung von Investitionen noch durch die vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Schuldenstand 31.12.2022 je Kreiseinwohner: 128,42 €⁹.

⁹ Ohne Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Einwohner: 134.356 zum 30.06.2022.



Nach Eingliederung der Kreditverbindlichkeiten des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach zum 01.01.2020 sind keine weiteren Kreditverbindlichkeiten außerhalb des Kernhaushalts vorhanden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber ist seit Ende 2015 schuldenfrei.

4.2 Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2022

Anhang:

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO, §§ 53, 54 GemHVO).

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung u. der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO),



- der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO):

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gleichzeitig verwendet der Main-Tauber-Kreis auch die Anlage Rückstellungsübersicht und die Neuerungen der VwV Produkt- u. Kontenrahmen, nämlich die Anlagen 22 (Entwicklung der Liquidität), 27 (Rücklagenübersicht) und 29 (Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit).

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthält die gesetzlich geforderten Angaben und Ausführungen.

Rechenschaftsbericht:

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Der Rechenschaftsbericht entspricht weitestgehend den Anforderungen. Korrekturhinweise und Vorschläge zur Optimierung durch die Prüfung wurden angenommen und umgesetzt.

Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses:

Form und Vollständigkeit entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

5 Aufgaben der Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§§ 110 ff.) und der Gemeindeprüfungsordnung -GemPrO-. Über durchgeführte Prüfungen und die Ergebnisse wird jeweils dem Landrat und den geprüften



Stellen berichtet. Prüfungsfeststellungen werden auf ihre Ausräumung hin überwacht.

Das Prüfungsjahr 2022 konnte aus Sicht der Rechnungsprüfung unter den gegebenen Umständen weitestgehend zufriedenstellend bewerkstelligt werden.

Folgende Prüfungen wurden im Laufe des Jahres **2022** durchgeführt:

5.1 Jahresabschluss 2021

Die Prüfung des Jahresabschlusses konnte in der gesetzlichen Frist von 4 Monaten (§ 110 Abs. 2 GemO) durchgeführt werden. Der Schlussbericht wurde anschließend dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt.

5.2 Kassenprüfung der Kreiskasse

Eine der gesetzlich vorgegebenen Prüfungsaufgaben (§§ 1, 7 GemPrO) ist die jährliche unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse. Diese wurde in der Zeit vom 23.05.2022 – 06.07.2022 durchgeführt. Die Kassenprüfung 2022 war mit einer ausführlichen Beleg-, Beitreibungs- und Berechtigungsprüfung verbunden. Die Kassengeschäfte werden weitestgehend ordnungsgemäß ausgeführt. Die Prüfung der Kreiskasse ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

5.3 Prüfung weiterer Jahresabschlüsse

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 waren im Prüfungsjahr 2022 folgende Jahresabschlüsse zu prüfen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2021
- Tourismusverband Liebliches Taubertal e. V. 2021
- Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber e. V. 2021
- Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH 2021.

Über diese Prüfungen wurde jeweils gesondert berichtet. Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Jahresabschlüsse wurden von den zuständigen Gremien festgestellt.



5.4 Sachprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses. Hierbei sollen bereits im Laufe des Jahres neben der eigentlichen Jahresabschlussprüfung und den weiteren gesetzlich vorgegebenen Prüfungen Sachprüfungen mit wechselnden Schwerpunkten und nach verschiedenen Methoden und Systemen vorgenommen werden. Diese begleitende Prüfung war nur in begrenztem Umfang möglich.

Durch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushalts 2021, des Eigenbetriebs AWMT und der übertragenen Prüfungsgeschäfte war im Jahr 2022 eine Konzentration der Prüferressourcen durch die weiteren Pflichtprüfungen erforderlich. Darüber hinaus erforderten die Mitarbeit bei den dazugekommenen Prüfungen der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden unter 4.000 EW sowie die Mitarbeit bei der regulären überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinden und Verbände weiterhin einen überdurchschnittlichen zeitlichen Einsatz des damit beauftragten Prüfers.

Seit November 2020 war die Rechnungsprüfung über ein Jahr lang fast durchgehend mit nur zwei Mitarbeitern besetzt. Ab Februar bzw. Juli 2022 erfolgten die Nachbesetzungen der vakanten dritten Prüferstelle in Teilzeitanteilen.

Deshalb war der Spielraum für vertiefte Schwerpunktprüfungen in anderen Verwaltungsbereichen auch im Jahr 2022 erneut gering. Die örtliche Prüfung musste sich auf einige wenige unterjährige Prüfungen (zusätzlich zu den Pflichtprüfungen, Einzelfallprüfungen und Beratungen) beschränken.

5.4.1 Personalprüfung

Im Jahr 2022 wurde aufgrund fehlender Prüfungskapazitäten keine Schwerpunktprüfung im Bereich Personal durchgeführt, sondern das Themengebiet im Rahmen der regulären Prüftätigkeiten mitbehandelt.



5.4.2 Verwendungsnachweise

Staatliche Zuwendungsgeber verlangen bei Zuschüssen in der Regel die örtliche Prüfung der Verwendungsnachweise. Im Jahr 2022 wurden folgende Verwendungsnachweise mit einem Kostenvolumen von rd. 139 T€ geprüft:

- Verwendungsnachweis über die Abrechnung der anerkannten Kostenerstattungsfälle in der Sozial- und Jugendhilfe mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
 - I. Quartal 2022: Volumen 10 T€
 - II. Quartal 2022: Volumen 9 T€
 - III. Quartal 2022: Volumen 9 T€
 - IV. Quartal 2022: Volumen 20 T€
- Verwendungsnachweis über die Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Volumen 91 T€)

Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel konnte jeweils bescheinigt werden. Lediglich bei den zusätzlichen Stiftungsmitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ entstand eine Überfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Mehreinnahme) in Höhe von 8.813,56 Euro, welche an den KVJS zu erstatten ist.

5.4.3 Prüfung der Jahresrechnung Busergänzungsverkehr im Netz 11 in den Spätverkehren

Es erfolgte der rechnerische Abgleich der Aufstellung des Aufgabenträgers Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) und der Auftragnehmer für den Busergänzungsverkehr mit den vorgelegten Unterlagen. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, und dem Main-Tauber-Kreis



hat nach § 4 Abs. 1 der Landkreis dem Land Baden-Württemberg eine von dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt geprüfte und testierte Jahresrechnung vorzulegen. Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

5.4.4 Betätigungsprüfung

Die Prüfung der Beteiligungsverwaltung (Betätigungsprüfung) wurde dem KRPA mittels Kreistagsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO übertragen.

Im Jahr 2022 konnte die Betätigungsprüfung zwischenzeitlich wieder aufgenommen und intensiviert werden.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen). Die Beteiligungsverwaltung ist beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis dem Büro des Landrats zugeordnet. Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 105 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO erstellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Beteiligungsbericht über das Haushaltsjahr 2021 dem KRPA vor.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO i. V. m. § 48 LKrO erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO i. V. m. § 48 LKrO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.



Im Wesentlichen ist dieses Prüfgebiet auf die Prüfung der ordnungsgemäßen **Steuerung** und **Überwachung** der Beteiligungsgesellschaften durch die Beteiligungsverwaltung unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten ausgerichtet.

5.4.5 Unvermutete Kassenprüfung bei den Zahlstellen und Handvorschüssen des Main-Tauber-Kreises

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO sind bei Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen. Die letzte Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse fand im Jahr 2017 statt. Die Novellierung der GemPrO sieht seit dem 03.03.2018 eine Prüfung der Handvorschüsse nicht mehr verpflichtend vor. Bei der Prüfung in den Jahren 2021/2022 wurden diesmal zusätzlich zu den Zahlstellen sämtliche Handkassen geprüft. Es wurde Ende 2021 begonnen und bis Juli 2022 konnten alle 58 Zahlstellen und Handkassen des Landratsamtes (einschließlich der Schulen und Schulkindergärten), der Energieagentur sowie des AWMT und der von ihm beauftragten Dritten (Betreiber von Recyclinghöfen und Kompostplätzen) überprüft werden.

Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

5.5 Überörtliche Prüfungen

Im Jahr 2022 unterstanden 8 Städte und Gemeinden, zwei Zweckverbände und eine Stiftung der staatlichen Finanzkontrolle durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt.

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Assamstadt (Jahresrechnungen 2017 bis 2021) wurde begonnen. Der Stand der regulären überörtlichen Prüfung der Gemeinden bezüglich der Jahresrechnungen befand sich damit im Jahr 2022 weiterhin in der angestrebten Aktualität.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahorn wurde 2022 abgeschlossen. Des Weiteren wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Wasserversorgungszweckverbandes Grünbachgruppe durchgeführt und



weitestgehend abgeschlossen. Der Stand der überörtlichen Prüfung der Gemeinden bezüglich der Eröffnungsbilanzen befand sich damit im Jahr 2022 in der angestrebten Aktualität.

5.6 Beratungen

Vielfach wurden bereits im Vorfeld bei Finanzvorgängen bzw. deren zugrunde liegenden Entscheidungen Beratungen durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Durch diese präventive Arbeit wurden mögliche Fehler oder Mängel bereits vor der Sachentscheidung vermieden und ein noch höheres Maß an Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht. Hierbei sind nahezu alle Fragestellungen aus dem komplexen kommunalen Verwaltungsbereich möglich und betreffen überwiegend das Satzungs- und das Gebührenrecht, das Haushalts- und Kassenrecht, das Vergaberecht, das Eigenbetriebsrecht sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

6 Schlussbemerkungen

6.1 Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises

Nach § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO vier Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Der Jahresabschluss 2022 wurde mit Schreiben vom 28.06.2023 zur Prüfung vorgelegt und ging beim KRPA am 03.07.2023 ein. Die Feststellung durch den Kreistag ist in der Sitzung am 06.12.2022 vorgesehen. Das KRPA war durch die Verwaltung angehalten, den Schlussbericht hierzu bis Anfang November 2023 vorzulegen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Main-Tauber-Kreises ergab **keine wesentlichen** Beanstandungen. Dieser entspricht im Wesentlichen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Danach kann bestätigt werden, dass



- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Wesentlichen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Aussagen stehen unter dem vorbehaltenden Hinweis auf die weiterhin bestehende Komplexität des zwölften doppelischen Jahresabschlusses sowie die Begrenzung von Zeit und Kapazität bei der örtlichen Prüfung.

6.2 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit dem vorliegenden Schlussbericht ist die örtliche Prüfung bis einschließlich 2022 abgeschlossen.

6.3 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das geprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 des Main-Tauber-Kreises gemäß § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen.

Tauberbischofsheim, 31. Oktober 2023

Andreas Dohn, Amtsleiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

